

Hegel-Studien

Band 5

TEXTE UND DOKUMENTE

Unveröffentlichte Diktate aus einer Enzyklopädie-Vorlesung Hegels. Eingeleitet und herausgegeben von Friedhelm Nicolin – Eine polemische Erklärung Hegels zur Rechtsphilosophie. Mitgeteilt von Hanns Henning Ritter – An die Herren Boisserée und Bertram. Ein unbekannter Brief Hegels. Mitgeteilt und erläutert von Günther Nicolin – Martin Brecht und Jörg Sandberger. Hegels Begegnung mit der Theologie im Tübinger Stift. Eine neue Quelle für die Studienzeit Hegels – Heinz Kimmerle. Die von Rosenkranz überlieferten Texte Hegels aus der Jenaer Zeit. Eine Untersuchung ihres Quellenwerts

ABHANDLUNGEN

Klaus Düsing. Spekulation und Reflexion. Zur Zusammenarbeit Schellings und Hegels in Jena – Rüdiger Bubner. Problemgeschichte und systematischer Sinn einer Phänomenologie – Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Wer denkt abstract? – Anke Bennholdt-Thomsen. Hegels Aufsatz: Wer denkt abstract? Eine Stilanalyse – Valerio Verra. Jacobis Kritik am deutschen Idealismus – Wolfdietrich Schmied-Kowarzik. Synthesis und Analysis. Eine Auseinandersetzung mit Hönigswalds Hegel-Kritik

MISZELLEN

Heinz Kimmerle. Zum Hegel-Buch von Rudolf Haym – Hartmut Buchner. Hegel im Württembergischen Volksfreund?

LITERATURBERICHTE UND KRITIK | BIBLIOGRAPHIE

HEGEL-STUDIEN

In Verbindung mit
der Hegel-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft

herausgegeben von
FRIEDHELM NICOLIN und OTTO PÖGGELER

Band 5

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Inhaltlich unveränderter Print-On-Demand-Nachdruck der Originalausgabe von 1969, erschienen im Verlag H. Bouvier und Co., Bonn.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-1469-0

ISBN eBook: 978-3-7873-2934-2

ISSN 0073-1578

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2016.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de/hegel-studien

INHALT

TEXTE UND DOKUMENTE

- Unveröffentlichte Diktate aus einer Enzyklopädie-Vorlesung Hegels
Eingeleitet und herausgegeben von FRIEDHELM NICOLIN, Bonn 9
- Eine polemische Erklärung Hegels zur Rechtsphilosophie
Mitgeteilt von HANNS HENNING RITTER, Berlin 31
- An die Herren Boisserée und Bertram
Ein unbekannter Brief Hegels. Mitgeteilt und erläutert von GÜNTHER
NICOLIN, Bonn 41
- MARTIN BRECHT und JÖRG SANDBERGER, Tübingen
Hegels Begegnung mit der Theologie im Tübinger Stift. Eine neue
Quelle für die Studienzeit Hegels 47
- HEINZ KIMMERLE, Bochum
Die von Rosenkranz überlieferten Texte Hegels aus der Jenaer Zeit.
Eine Untersuchung ihres Quellenwerts 83

ABHANDLUNGEN

- KLAUS DÜSING, Bochum
Spekulation und Reflexion. Zur Zusammenarbeit Schellings und
Hegels in Jena 95
- RÜDIGER BUBNER, Heidelberg
Problemgeschichte und systematischer Sinn einer Phänomenologie . . 129
- GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL
Wer denkt abstract? 161
- ANKE BENNHOLDT-THOMSEN, Berlin
Hegels Aufsatz: Wer denkt abstract? Eine Stilanalyse 165

VALERIO VERRA, Roma	
Jacobis Kritik am deutschen Idealismus	201
WOLFDIETRICH SCHMIED-KOWARZIK, Bonn	
Synthesis und Analysis. Eine Auseinandersetzung mit Hönigswalds Hegel-Kritik	225

MISZELLEN

HEINZ KIMMERLE, Bochum	
Zum Hegel-Buch von Rudolf Haym	259
HARTMUT BUCHNER, München	
Hegel im Württembergischen Volksfreund?	264

LITERATURBERICHTE UND KRITIK

Über die gegenwärtigen Tendenzen der Hegelaneignung in Deutschland (JOSEF DERBOLAV, Bonn)	267
H. Glockner: Beiträge zum Verständnis und zur Kritik Hegels sowie zur Umgestaltung seiner Geisteswelt (WERNER FLACH, Würzburg) . . .	292
G. R. G. Mure: The Philosophy of Hegel (KLAUS HARTMANN, Bonn) . . .	297
I. Görland: Die Kantkritik des jungen Hegel (KLAUS DÜSING, Bochum) . .	298
R.-P. Horstmann: Hegels vorphänomenologische Entwürfe zu einer Philo- sophie der Subjektivität (HEINZ KIMMERLE, Bochum)	307
Hegel-Tage Royaumont 1964. Beiträge zur Deutung der Phänomenologie des Geistes (WILLEM VAN DOOREN, Bilthoven)	309
J. Simon: Das Problem der Sprache bei Hegel; W. Marx: Absolute Re- flexion und Sprache; K. Löwith: Hegel und die Sprache (WOLFDIET- RICH SCHMIED-KOWARZIK, Bonn)	311
B. Liebrucks: Sprache und Bewußtsein. Band 3 (DIETRICH BENNER, Bonn) .	317
G. W. F. Hegel: Politische Schriften; E. Topitsch: Die Sozialphilosophie Hegels als Heilslehre und Herrschaftsideologie (MANFRED HAHN, Gießen)	322

A. von Trott zu Solz: Hegels Staatsphilosophie und das internationale Recht (R. F. BEERLING, Leiden)	326
A. Chapelle: Hegel et la religion. Tome 2 und Tome d'annexes (JÖRG SPLETT, München)	328
D. Benner: Theorie und Praxis (KLAUS HARTMANN, Bonn)	332
E. Heftrich: Hegel und Jacob Burckhardt (HELMUT SCHNEIDER, Bochum)	336
D. D. Rosca: Hegels Einfluß auf Taine [Rumänisch] (C. NOICA, Bucarest)	339
A. Massolo: La storia della filosofia come problema e altri saggi (HELMUT SCHNEIDER, Bochum)	340
Studi Urbinati 1967 (ANNA MARIA POZZAN, Roma)	341
Hegel-Jahrbuch 1966 und 1967 (ROLF-PETER HORSTMANN, Bochum)	343
Über Hegel in Nürnberg (FRIEDHELM NICOLIN, Bonn)	346

BIBLIOGRAPHIE

Abhandlungen zur Hegel-Forschung 1966/67	349
WOLFHART HENCKMANN, München Bibliographie zur Ästhetik Hegels. Ein Versuch	379
WALTER KERN, Innsbruck - München Bibliographie der Hegel-Bücher 1961-1965	429

HINWEIS

Die für diesen Band angekündigte Arbeit *Karl Rosenkranz als Herausgeber und Biograph Hegels* von *Friedhelm Nicolin* erscheint als Beiheft 7 der *Hegel-Studien*.

UNVERÖFFENTLICHTE DIKTATE
AUS EINER ENZYKLOPÄDIE-VORLESUNG
HEGELS

Eingeleitet und herausgegeben von Friedhelm Nicolin (Bonn)

Die kurzgefaßten, jeweils auf einzelne Paragraphen oder Abschnitte von Hegels *Enzyklopädie* bezogenen Textstücke, die wir im folgenden bekanntmachen, weisen sich durch ihre Überlieferung nicht unmittelbar als authentischer Hegeltext aus, sondern bedürfen näherer Bestimmung. Sie finden sich als undatierte handschriftliche Eintragungen in einem mit freien Blättern durchschossenen Exemplar der ersten Ausgabe der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse*, Heidelberg 1817. Die Eintragungen sind recht gleichmäßig geschrieben und weisen relativ wenige Korrekturen auf; sie stammen alle von einer Hand. Es fehlt jedoch jeder Hinweis darauf, wer ihr Schreiber war.

Als einzigen Besitzvermerk enthält das Buch ein Exlibris mit dem Wortlaut: „1937 / Ex bibliotheca / J. H. ANDERHUB.“ Kenntnis von dem Vorhandensein dieses durchschossenen Exemplars hatten wir schon seit längerer Zeit: Johannes HOFFMEISTER († 1955) besaß aus dem Nachlaß Georg LASSONS († 1932) Briefe von Dr. H. ANDERHUB, in denen dieser dem bekannten Hegelherausgeber von dem in seinem Besitz befindlichen Buch Mitteilung macht und es genau beschreibt. Diese Briefe stammen von 1921. Vor wenigen Jahren nun gelang es uns, einen Nachkommen von H. ANDERHUB ausfindig zu machen; das gesuchte Exemplar der *Enzyklopädie* hatte, wie sich erfreulicherweise herausstellte, den 2. Weltkrieg unversehrt überstanden und konnte schließlich von uns für das Hegel-Archiv erworben werden, wo es heute aufbewahrt wird. Über Vorbesitzer des Buches ließ sich nichts ermitteln. (H. ANDERHUB schreibt im August 1921 an LASSON lediglich, daß er es „vor einiger Zeit“ erworben habe.)

So bleibt der Schreiber der uns interessierenden Eintragungen vorerst anonym, auch sein Umkreis ist durch keinerlei Anhaltspunkte zu bestimmen, und die Frage nach der Authentizität wie nach dem Datum der Niederschriften läßt sich, wenn überhaupt, nur aus der Untersuchung dieser selbst beantworten.

Ganz offensichtlich handelt es sich weder um beiläufige Notizen eines Lesers der *Enzyklopädie* noch um mitgeschriebene Vorlesungsausführungen, die die Paragraphen des gedruckten „Grundrisses“ in freier Form erläutern sollten, sondern an allen Stellen um durchformulierte Sätze und Abschnitte. Bei näherer Beschäftigung mit dem Text läßt sich gedanklich und stilistisch in vielen Details eine unverwechselbar Hegelsche Diktion feststellen. Die theoretisch nicht aus-

geschlossene (wenn auch nach dem Charakter der Niederschriften von vornherein nicht sehr wahrscheinliche) Möglichkeit, daß ein Besitzer der Erstaussgabe der *Enzyklopädie* sich zu einem späteren Zeitpunkt aus den stark erweiterten Neuausgaben des Werkes (1827, 1830) verdeutlichende Zusätze zusammengestellt habe, ist durch Textvergleich einwandfrei auszuschließen: die hier festgehaltenen Sätze sind in der 2. und 3. Auflage nicht wörtlich oder annähernd wörtlich nachweisbar.

So erhebt sich die Frage, ob sich in Hegels Lehrtätigkeit nach 1817 eine Vorlesung bestimmen läßt, in der er selbst die Zusätze in der ausgeprägten Form, wie sie unser *Enzyklopädie*-Exemplar überliefert, vorgetragen haben kann. Bekanntlich hat Hegel von 1817–1827 alle systematischen Vorlesungen anhand der Erstaussgabe seines enzyklopädischen Grundrisses gehalten¹ (mit Ausnahme derjenigen über Rechtsphilosophie, für die ja ab Winter 1820/21 eigene „Grundlinien“ gedruckt vorlagen, für die Hegel aber auch schon vorher einen Diktat-Text ausgearbeitet hatte²). Nicht in Betracht kommen hier für uns die Vorlesungen, die jeweils einem einzelnen Systemteil gewidmet waren: Logik, Naturphilosophie, Philosophie des subjektiven Geistes. Denn die Eintragungen unseres Exemplars beziehen sich zwar insgesamt nur auf ca. 30 Paragraphen, aber diese verteilen sich über alle drei Systemteile einschließlich der ihnen in der *Enzyklopädie* vorangestellten Einleitung. Sie können also nur zurückgehen auf eine der Vorlesungen, die das gesamte System in der Form des enzyklopädischen Überblicks zum Gegenstand hatten. Eine solche Gesamtübersicht hat Hegel nach Erscheinen seines Buches nur dreimal vorgetragen: in seinem letzten Heidelberger Semester (Sommer 1818), dann sogleich wieder in dem darauffolgenden Wintersemester 1818/19 als Einführungsvorlesung in Berlin und schließlich noch einmal im Winter 1826/27, während der Arbeit an der zweiten Auflage der *Enzyklopädie*³. Die erste dieser Vorlesungen – und sie allein – enthält in der Ankündigung einen Hinweis darauf, daß Hegel in ihr Ergänzungen zum Text seines Buches diktiert hat. Im Lektionskatalog der Universität Heidelberg für das Sommer-Semester 1818 heißt es: „Philosophie in ihrem gesamten systemati-

¹ Von den eigentlich systematischen sind die in erster Linie historisch aufgebauten Vorlesungen über Philosophie der Weltgeschichte, Ästhetik, Religionsphilosophie und Geschichte der Philosophie abzuheben. Auch für sie sind zwar die Grundbegriffe in der *Enzyklopädie* bezeichnet, jedoch nur in solch summarischer Kürze (für alle vier Themen zusammen bringt die erste Auflage 30 Paragraphen), daß Hegel für diese Partien die Bestimmung des Buches, als Leitfaden für die Vorlesung zu dienen, niemals realisiert hat.

² Vgl. erstmals die Vorlesungsankündigung Hegels für das Winter-Semester 1817/18. – Ich habe schon 1957 darauf hingewiesen, daß sich diese Rechtsphilosophie-Diktate indirekt, aber zweifellos ihrem authentischen Wortlaut nach durch die Nachschrift von Homeyer aus dem Winter 1818/19 erhalten haben, und hoffe darauf demnächst näher eingehen zu können.

³ Die Heidelberger Vorlesungen habe ich zusammengestellt in Band 2 der Hegel-Studien (s. folg. Anm.), 96 f; die Berliner Vorlesungen sind aufgeführt im Anhang zu *Hegel: Berliner Schriften*. Hrsg. von J. Hoffmeister. Hamburg 1956. 743–749.

schen Umfange: Prof. Hegel, nach seinem Lehrbuche (*Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, Heidelberg bey OSWALD, 1817) und erläuternden Dictaten, täglich von 10–11 Uhr.“ Nach einer eigenhändigen Notiz Hegels in einem Zirkular der philosophischen Fakultät hat er dieser Ankündigung gemäß am 1. Mai 1818 zu lesen begonnen.⁴ Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß wir in den Eintragungen des geschilderten Exemplars der *Enzyklopädie* eine Mitschrift der Diktate Hegels aus dieser Vorlesung vor uns haben.

Aus der Ankündigung des Vorlesungsverzeichnisses, auf die wir bis jetzt allein angewiesen waren, läßt sich keine nähere Vorstellung von diesem Enzyklopädie-Kolleg gewinnen. Wir erfahren lediglich, daß Hegel in seinem Verlauf auch diktiert hat. Gerade dies aber macht erstaunen. Während der ersten Periode seiner akademischen Lehrtätigkeit, als Dozent in Jena, hatte Hegel mangels eines eigenen Lehrbuches immer wieder „ex dictatis“ lesen müssen.⁵ Wenn er nun in den Heidelberger Semestern für Gebiete wie Ästhetik, Geschichte der Philosophie und Rechtsphilosophie weiterhin dieses Verfahren wählt, so erklärt sich das aus der gleichen Situation. Sonderbar dagegen mutet es an, daß Hegel in einer Enzyklopädie-Vorlesung, der sein eben erschienenes Lehrbuch zugrunde liegt, nicht ausgiebig die Gelegenheit benutzt, die umrißhaften Paragraphen dieses Buches in freiem, beweglichem Vortrag zu interpretieren, sondern durch „erläuternde Diktate“, d. h. wiederum fixierte und notwendigerweise in ähnlich kompendienhaftem Stil gehaltene Lehr-Stücke den gedruckten Text gleichsam noch erweitern will. Welcher Art können diese Diktate gewesen sein?

Diese bisher offengebliebene Frage beantwortet sich nun aus der Einsicht in die Sache selbst. Überschaute man den hier überlieferten Diktat-Text im ganzen, so scheint es zunächst, als seien ziemlich willkürlich einzelne Paragraphen herausgegriffen und mit einer Erläuterung versehen worden – oder auch, als habe der uns unbekannte Schreiber nur einen Teil des von Hegel Vorgetragenen

⁴ Vgl. F. Nicolin: *Hegel als Professor in Heidelberg*. Aus den Akten der philosophischen Fakultät 1816–18. In: *Hegel-Studien*. 2 (1963), 71–98; siehe 98.

⁵ Vgl. *Dokumente zu Hegels Jenaer Dozententätigkeit*. Hrsg. von H. Kimmerle. In: *Hegel-Studien*. 4 (1965), 21–99. Hegels Vorlesungen sind zusammengestellt ebd. 53–56. — Zu den Jenaer Ankündigungen Hegels, „daß sein Vortrag ex dictatis statt finden werde“, hat freilich schon Rosenkranz (*Hegels Leben*. Berlin 1844. 178 f) bemerkt: „Vielleicht soll dies nur heißen, daß er nicht nach einem gedruckten Compendium, wie damals noch fast durchweg üblich, sondern nach eigenen Heften lesen werde; denn von Paragraphen und dgl. ist in den noch vorhandenen Manuscripten dieser Periode keine Spur und sie würden auch sonst mit ihrem kernig brouillonhaften Styl sich schlecht genug dazu geeignet haben.“ In der Tat hat Hegel wohl zuerst im Philosophieunterricht am Nürnberger Gymnasium (ab 1808) Paragraphen diktiert und diese Weise dann später wie in seine eigenen gedruckten Lehrbücher so auch in entsprechende Universitätsvorlesungen übernommen. Doch wäre für die Jenaer Zeit die Frage nach der faktischen Gestalt der Vorlesungen erst aufgrund von Mitschriften zu beantworten. Sollten sich solche Kollegnachschriften, bei systematischer Suche anhand der von Kimmerle veröffentlichten Hörerlisten und Personalangaben, nicht auffinden lassen?

festgehalten. Bei genauer Durchmusterung indessen zeigt sich, daß weder das eine noch das andere der Fall ist. Hegel hat vielmehr mit der Auswahl der Paragraphen, denen er eine durchformulierte Erläuterung beigegeben hat, eine bestimmte Linie eingehalten, und falls die uns vorliegende Nachschrift die Hegelschen Diktate nicht vollständig wiedergeben sollte, so kann doch höchstens Einzelnes fehlen⁶. Die Absicht, von der Hegels Erläuterungen klar erkennbar geleitet sind, läßt sich dreifach differenzieren: er verdeutlicht *tragende Begriffe* (insbesondere aus der Logik), indem er auf ihre Systemstelle bzw. auf die ihnen eigene innere Dialektik aufmerksam macht; er gibt über- oder vorgreifende *Gliederungen*, wo er dies im Buchtext selber vernachlässigt, d. h. eine Gliederung allzu abstrakt erledigt oder gar nicht explizit herausgestellt hat; und er versucht *Übergänge* zwischen einzelnen Teilen oder Abschnitten des Systems in ihrer Begründung durchsichtiger zu machen (und damit einer gerade im Rahmen eines Compendiums schwer lösbaren Aufgabe besser gerecht zu werden⁷).

Zu § 1 macht Hegel einen Zusatz, der dem gedruckten Paragraphen gedanklich noch vorausgeht: einsetzend mit dem „Bedürfnis zu philosophieren“ als dem subjektiven Anfang der Wissenschaft, verweist er auf das in den ersten Paragraphen der Einleitung grundsätzlich zu behandelnde Problem des Anfangs der Philosophie, zugleich aber auf eine wichtige Stelle im Vorbegriff der Logik: auf die §§ 35 und 36, wo die Rede ist von dem „Standpunkt der Wissenschaft“ und der mit ihm verbundenen Forderung, alle Voraussetzungen — außer dem Willen zum reinen Denken — aufzugeben. Die ausführlichen Erläuterungen zu § 5, mit dem die Einleitung zur vorläufigen Bestimmung des Begriffs der Philosophie übergeht, handeln von den verschiedenen Sinnebenen des Wahrheitsbegriffs und, im Zusammenhang damit, von der Erkenntnisweise der positiven Wissenschaften und ihrem Verhältnis zur Philosophie. Die Erläuterung zu § 11, der die Einleitung abschließt und die Einteilung des philosophischen Systems enthält, stellt die „Glieder der Philosophie“ als die Momente eines Schlusses dar und nimmt damit das am Ende der *Enzyklopädie* eingeführte Deutungsschema für das ganze System vorweg (vgl. §§ 475 ff, auf die hier auch ausdrücklich verwiesen wird).

Die nächsten drei Zusätze betreffen wichtige Punkte aus dem Vorbegriff der Logik; sie erläutern den Begriff des Denkens (§ 12) und des Spekultativen

⁶ — so z. B. nach der Erläuterung „zu § 196 u. f.“, wie wir weiter unten darlegen.

⁷ Es sei daran erinnert, daß Hegel auf das hier liegende darstellerische Problem im Vorwort seines Buches eigens reflektiert: „Ich glaube übrigens, obgleich in gegenwärtiger Darstellung die Seite, wornach der Inhalt der Vorstellung und der empirischen Bekanntschaft näher liegt, beschränkt werden mußte, in Ansehung der Übergänge, welche nur eine durch den Begriff zu geschehende Vermittelung sein können, soviel bemerklich gemacht zu haben, daß sich das Methodische des Fortgangs hinreichend sowohl von der nur äußerlichen Ordnung, welche die andern Wissenschaften aufsuchen, als auch von einer in philosophischen Gegenständen gewöhnlich gewordenen Manier unterscheidet, welche ein Schema voraussetzen und damit die Materien ebenso äußerlich und noch willkürlicher, als die erste Weise tut, parallelisiert . . .“

(§ 16) sowie die in § 19 ausgesprochene These, daß die frühere Metaphysik in einer gewissen Hinsicht höher gestanden habe als die neuere (kritische) Philosophie. — Die Erläuterungen zu § 37 und § 39 müssen zusammen gesehen werden. (Es handelt sich um zwei aufeinanderfolgende Paragraphen: den letzten des „Vorbegriffs“ und den ersten der „Lehre vom Sein“; die Nr 38 ist in der Paragraphenzählung der *Enzyklopädie* versehentlich übersprungen worden.) In dreifachem Ansatz wird die in § 37 sehr knapp gefaßte Einteilung der Logik entfaltet: die erste Erläuterung sucht den Anfang mit dem Sein als dem Unmittelbaren seinerseits zu vermitteln (womit der folgende § 39 vorbereitet wird); die zweite zeigt auf, daß in dem gesamten Vermittlungsprozeß der Logik bis hin zu der „freien Idee als solcher“ das Sein als das sich entwickelnde die allgemeine Grundlage bleibt und andererseits die Schritte, die den Prozeß vorantreiben, nur immer wahrhaftere Formen des sich in ihnen durchhaltenden Werdens sind; die dritte endlich übergreift — ausgehend von den drei logischen Stufen Sein, Wesen Begriff — das ganze System, indem sie dessen Gesamtaufbau in der Dreiheit von Logik, Naturphilosophie und Geistesphilosophie und weiter die Binnengliederung der Natur und des Geistes von diesen Stufen her entwirft. Im gleichen Stil wird in der Erläuterung zu § 39 das Sein in die es gliedernden Bestimmungen zerlegt (Qualität, Quantität, Maß), von dieser Einteilung aus aber auch schon vorverwiesen auf die ihr innerlich entsprechenden Gliederungen von Wesen und Begriff.

Die folgenden Zusätze ergänzen und verdeutlichen wieder den Drucktext einzelner Paragraphen. Sie behandeln die Begriffe Dasein (zu § 43) und Fürsichsein (zu § 49), dann an § 58 anschließend die Überleitung vom quantitativen Verhältnis zum Maß; weiter das Wesen (das in § 65 gegen das Sein, in der hier zugefügten Erläuterung gegen den Begriff abgesetzt wird), den Grund (zu § 74) sowie die Kraft und ihre Äußerung (zu § 85); den Weg vom Wirklichen durch dessen Momente hindurch zum Notwendigen (zu § 92; vgl. den Drucktext bis § 97) und das als Wechselwirkung bestimmte Kausalitätsverhältnis (zu § 104). Das Diktat zu § 125 entfaltet ausgehend vom disjunktiven Urteil die im Text des Buches nicht genannten Formen des assertorischen und problematischen Urteils. Die nächste Erläuterung nimmt zusammenfassend auf die §§ 156–160 Bezug und expliziert die beiden Prämissen des teleologischen Schlusses: eine notwendige Verdeutlichung des gedruckten Textes, weil dieser die in § 157 der Sache nach eingeführte erste Prämisse nicht ausdrücklich als solche namhaft macht, aber in § 158 von der „zweiten Prämisse“ spricht. Das dem „§ 169 u. folg.“ zugeordnete Diktat begründet die innere Struktur des Abschnitts „Das Erkennen“, der die Momente Erkennen und Wollen umfaßt — eine Zweiteilung, die in der Erstaussgabe der *Enzyklopädie* noch nicht wie in den späteren Auflagen durch eine vorangestellte Gliederung und entsprechende Überschriften hervorgehoben und inhaltlich bestimmt, sondern nur durch die in den Text eingefügten Buchstaben A und B formell markiert wird. In der Anmerkung zu § 191, dem letzten Paragraphen der Logik, der den Übergang zur Natur zum

Inhalt hat, wird im Rückblick auf die Idee als logische Entwicklung ihrer selbst das Anderssein der Idee als Grundbegriff der Natur-Philosophie gewonnen.

Zum zweiten Teil der *Enzyklopädie*, der Philosophie der Natur, findet sich nur eine einzige Erläuterung: „zu § 196 u. f.“ Von allen anderen diktierten Zusätzen weicht sie dadurch ab, daß sie eine eigene Überschrift trägt: „Systematische Übersicht der Naturphilosophie“. Entsprechend breit und detailliert ist sie angelegt. Vielleicht darf man annehmen, daß Hegel hier im Gang seiner Vorlesung, bei fortgeschrittenem Semester, den vorzutragenden Stoff bereits zu raffen begann und mit dieser Übersicht die Behandlung der Naturphilosophie nicht nur einleiten, sondern ganz oder teilweise ersetzen wollte. Allerdings ist an dieser Stelle auch eine Lücke anzusetzen, die zu Lasten des Mitschreibers der Diktate gehen muß. Denn die „systematische Übersicht“ ist unvollständig: nach der Mathematik (bzw. Mechanik) und der Physik des Unorganischen fehlt die Organik oder Physiologie ganz, und auch zu dem Abschnitt „Individuelle Physik“, der die Physik der unorganischen Natur beschließt (§§ 234–259), dürfte Hegel hier noch einiges ausgeführt haben. — Inhaltlich fällt in dieser Übersicht zunächst auf die ausdrückliche Herausstellung der Korrespondenz zu den logischen Kategorien (des Seins für den ersten, des Wesens für den zweiten Teil der Naturphilosophie) — im Detail besonders streng durchgeführt die Abfolge unter I: Sein, Dasein, Fürsichsein; Quantität, Quantum, Grad; Maß. Bemerkenswert aber sind die hier in Begrifflichkeit und Gliederung schon vorgenommenen Änderungen des Textes von 1817 in Richtung auf die 2. Ausgabe von 1827: Während in der Heidelberger *Enzyklopädie* der erste Teil der Naturphilosophie noch die Überschrift „Mathematik“ trägt⁸, setzt die diktierte Erläuterung an dieser Stelle bereits den später beibehaltenen Titelbegriff „Mechanik“ ein. Dieser Begriff seinerseits figuriert im Drucktext von 1817 als Überschrift des Abschnitts A der „Physik“, d. h. des zweiten Teils der Naturphilosophie. Seiner Herübernahme als Titel des ganzen ersten Teils entspricht es, daß dieser Teil zugleich um die Inhalte des bisherigen Abschnitts „Mechanik“ der „Physik“ erweitert wird. So weist in dem Erläuterungsdiktat der erste Teil der Naturphilosophie der Sache nach bereits die Gliederung auf, die in der *Enzyklopädie* von 1827 durch die drei Überschriften „Raum und Zeit“, „Materie und Bewegung (endliche Mechanik)“ und „Absolute Mechanik“ bezeichnet wird. Eine entsprechende Durchklärung des zweiten Teils ist in dem Diktattext noch nicht sichtbar. Die Behandlung des dritten Teils fehlt, wie gesagt, in dieser diktierten Übersicht der Naturphilosophie. Doch wird für ihn in der vorangestellten Gesamtgliederung der — analog zu „Mechanik“ und „Physik“ gebildete — Begriff „Organik“ eingeführt, der im Text der *Enzyklopädie* (1817) noch nicht vorkommt: der Einteilungs-Paragraph 196 spricht dort von „Physiologie“ (vgl. unser Zitat in Anm. 8), während die Überschrift des dritten Teils lautet: „Organische Physik“. Diese Überschrift bleibt auch in den beiden späteren Ausgaben

⁸ Vgl. auch im Text von § 196: „Die drey Wissenschaften [der Naturphilosophie] können daher Mathematik, Physik und Physiologie genannt werden.“

der *Enzyklopädie* erhalten; doch erscheint dort an der entsprechenden Stelle im Inhaltsverzeichnis wie in der Einteilung § 252 der neue Begriff „Organik“.

Es verbleiben noch fünf Diktate aus dem Bereich der Philosophie des Geistes. Dem knappen Gliederungsparagraphen 304 ist eine Erläuterung der Aufstufung des Geistes hinzugefügt. Der Übergang von der Seele zum Bewußtsein (§ 328) wird zunächst Anlaß, in Rück- und Vorblick den Aufbau des subjektiven Geistes zu verdeutlichen. Dann (zu § 329) wird der vollzogene Übergang nochmals beleuchtet, wobei die Bestimmungen des Bewußtseins auf die „abstrakten logischen Formen des Seins usf.“ rückbezogen werden. Zu § 373 wird, an die dort behandelte Erinnerung als erstes Moment der Vorstellung anknüpfend, die „Architektonik des Vorstellens“ dargelegt. Schließlich bietet eine Erläuterung zu § 401 eine Gesamtübersicht über die Gliederung des objektiven Geistes.

Weitere Eintragungen zu diesem Systemteil finden sich in unserem Exemplar der *Enzyklopädie* nicht mehr. Zum absoluten Geist fehlen sie ganz. Das mag am Aussetzen der Mitschrift liegen, ist aber wohl eher darauf zurückzuführen, daß das Semesterende erreicht war und Hegel seine Vorlesung abbrechen mußte. —

Vergegenwärtigt man sich den Charakter der „erläuternden Diktate“ im einzelnen, so scheint es möglich, aus ihnen selbst etwas über den Beweggrund, der Hegel zu dem hier gewählten Verfahren geführt hat, zu entnehmen. Die meisten dieser Diktate sind offensichtlich nicht nur vorlesungsdidaktisch motiviert. Vielmehr kann man sie sich geradezu in den gedruckten Text der *Enzyklopädie* hineingenommen denken, als vollgültige Bestandteile desselben. Hegel eröffnet die Vorrede zu seinem Buch mit dem Hinweis, die Bedürfnisse des akademischen Lehrbetriebs seien der Anlaß, daß er „diese Übersicht des gesamten Umfanges der Philosophie früher ans Licht treten lasse“, als es sonst sein Gedanke gewesen wäre. Im Verlauf des Vorwortes sagt er, daß er aus sachlichen Gründen nach der *Wissenschaft der Logik* gern auch „eine ausführlichere Arbeit über die anderen Teile der Philosophie“, also Natur- und Geistesphilosophie veröffentlicht hätte, bevor er den Grundriß des Gesamtsystems verfaßte. Diese Äußerungen sind keineswegs nur als taktische Vorbehalte zu nehmen, wie sie in Vorreden üblich sind. Die Erstausgabe der *Enzyklopädie* ist in ihrer Textgestalt zweifellos dadurch mitbestimmt, daß Hegel sie nach seinem Amtsantritt in Heidelberg sehr rasch niedergeschrieben und zum Druck gegeben hat. Daß die Darstellung Mängel aufweise, war Hegel schon bei der Fertigstellung des Buches bewußt.⁹ Die Diktate aus der Vorlesung von 1818 suchen an manchen Stellen diese Mängel auszugleichen; Hegel nimmt mit ihnen ein Bemühen auf, das bis zur 3. Ausgabe der *Enzyklopädie* (1830) andauert, und von dem noch im Vorwort zu dieser späten Ausgabe ausdrücklich die Rede ist, wenn es dort heißt:

⁹ Man vergleiche auch Hegels private Äußerungen hierzu. So schrieb er an Niethammer, zu einem Zeitpunkt, da der Druck der *Enzyklopädie* in vollem Gange war: „Daß Gott es uns hat sauer werden lassen, nehme ich ihm nicht so übel, als daß er am Ende das Errungene doch nicht so fertig werden läßt, wie wir wollten und auch könnten.“ (*Briefe von und an Hegel*. Hrsg. von J. Hoffmeister. Bd 2. 152.)

„Es sind . . . vielfach Verbesserungen hin und wieder angebracht, besonders ist darauf gesehen worden, der Klarheit und Bestimmtheit der Exposition nachzuhelfen.“

Der Text der Diktate vermittelt uns daher nicht nur Kenntnisse über eine bestimmte Heidelberger Vorlesung Hegels, sondern zeugt auch unmittelbar von seiner Arbeit bzw. Weiterarbeit an der *Enzyklopädie*. Die Entwicklungsgeschichte dieses Werkes, die etwa 20 Jahre umfaßt, ist noch nicht zum Gegenstand genauer Untersuchungen gemacht worden. Im Gefolge der neuen philologisch-editorischen Arbeit an Hegel wird auch diese Aufgabe anzugreifen sein. Die erste Phase dieser Entwicklung, in der die *Enzyklopädie* als Grundriß des Systems entworfen wird, wäre aufzuschließen durch eine kritische Analyse der von ROSENKRANZ redigierten und überlieferten *Philosophischen Enzyklopädie*, die Hegel ab 1810 am Nürnberger Gymnasium vorgetragen hat. Eine zweite Periode umfaßt etwa die Jahre 1817–1820, also vom Erscheinen der *Enzyklopädie* bis zu dem der *Rechtsphilosophie*, deren systematisierte Gestalt – wie nicht vergessen werden darf – ihren Ursprung in der *Enzyklopädie* hat, sich dann freilich sofort aus dieser zu emanzipieren beginnt. Diese Ausgliederung hat die Gestalt der *Enzyklopädie* ebenso beeinflußt wie in umgekehrter Weise die Tatsache, daß die zur gleichen Zeit von Hegel geplante Ausarbeitung der Psychologie zu einem selbständigen Lehrbuch nicht gelang (s. u. Anm. 11). Die dritte Etappe schließlich ist bezeichnet durch die 2. Auflage von 1827, die in durchgreifender Neubearbeitung das Buch fast auf das Doppelte des alten Umfangs erweitert, und die 1830 folgende 3. Auflage, die nochmals mehrere tausend Änderungen im Detail enthält. Auf dem durch diese großen Stationen bestimmten Wege sind dann Dokumente zu berücksichtigen wie: die Einleitung zur ersten Berliner Vorlesung im Wintersemester 1818/19¹⁰; die fragmentarischen Ansätze zu einer gesonderten, ebenfalls kompendienhaften Bearbeitung der Philosophie des subjektiven Geistes¹¹; die in eigenen Notizen Hegels und in Nachschriften belegten Vorlesungen, die anhand der *Enzyklopädie* zu den einzelnen Systemteilen gehalten wurden, – und in diesem Rahmen auch die hier mitgeteilten Diktate aus der Heidelberger *Enzyklopädie*-Vorlesung.

Um ein möglichst getreues Bild von der Diktat-Mitschrift zu vermitteln, halten wir uns bei dem folgenden Abdruck ganz an das Manuskript. Inkonsequente Groß- und Kleinschreibung, Unregelmäßigkeiten in der Unterstreichung (bei uns durch Kursivschrift wiedergegeben), gelegentliches Fehlen des Umlauts („uber“) und andere Eigentümlichkeiten der Schreibung („Uibergehen“, „idiell“) werden also beibehalten, ebenso die mangelhafte Interpunktion. Nur in einigen schwer überschaubaren Sätzen haben wir fehlende Wörter oder gliedernde Zeichen in eckigen Klammern eingefügt. Die häufiger vorkommende Abkürzung

¹⁰ Siehe Hegel: *Berliner Schriften*. 9–21.

¹¹ *Ein Hegelsches Fragment zur Philosophie des Geistes*. Eingeleitet u. hrsg. von F. Nicolin. In: *Hegel-Studien*. 1 (1961), 9–48.

für den bestimmten Artikel („d.“) wurde aufgelöst. Auf einen textkritischen Nachweis von Streichungen und Korrekturen glaubten wir bei diesem Erstdruck verzichten zu sollen.

ERLÄUTERENDE DIKTATE ZUR ENZYKLOPÄDIE

Zu § 1

Das Bedürfniß zu philosophiren enthält den En[t]schluß der Freyheit, denken zu wollen, und zwar über die Gegenstände, welche der Instinkt der Vernunft bereits der Vorstellung als die absolut wesentlichen angegeben hat: nämlich über den Menschen und die menschliche Bestimmung, die äußere Welt und Gott. Der Widerspruch, welchen das Gegebenseyn dieser Gegenstände für das Bewußtseyn, als ihm Anderer und fremder gegen dessen Gewißheit seiner Freyheit so wie ihre Mannigfaltigkeit gegen die Einfachheit des Selbstbewußtseyns hat, ingleichen der Widerspruch dieser Gegenstände gegeneinander selbst, ist es, welcher das Denken zur Auflösung derselben aufregt. Dieß der Wissenschaft vorangehende Bedürfniß mach[t] nur den subjectiven Anfang derselben aus. In diesem läßt das Denken die Vorstellungen von den unendlichen Gegenständen zunächst gelten wie es sie unmittelbar vor sich hat, und die Widersprüche können ihm als Zweifel erscheinen, welche [sich] nur mit sich selbst auszugleichen haben und nicht die Natur seiner vorausgesetzten Vorstellung betreffen, bewußtlos, daß das Denken gerade das Bekämpfen der Voraussetzung als solcher ist; wovon nachher § 35 und 36 handelt. In § 1 und in folgenden ist die Rede von dem Anfang der Wissenschaft selbst.

Zu § 5

Näher kann die Erkenntniß der Wahrheit als der Endzweck der Philosophie angegeben werden. Sie enthält 1) das Moment der *Freyheit*, daß der Geist in dem was zunächst als ein Anderes und Äußerliches[,] als ein Jenseits für ihn erscheint bey sich selbst ist und es ihm nur gilt, weil er es als das Seinige anerkennt. Diese Freyheit ist nur im reinen Denken. 2) Das Moment der Objectivität, daß was Ich als subjectives Denken weiß, ebenso sehr objectiv ist oder daß, wie ich im Denken die Fremdheit oder das Andersseyn der Gegenstände, wie sie mir im Bewußtseyn vorkommen, aufhebe¹², ebenso sehr die subjective Zufälligkeit meines Denkens[,]

¹² Ms: aufhebt.

das Meinen, Vorstellung und rasoniren aufgabe und objectiv, d. i. nach und in dem Begriffe denke, welcher zugleich das innerste Wese der Sache ist. So ist das, was mir *gemäß* ist, auch *an und für sich* und Ich bin in der Einheit des Begriffes und der Gegenständlichkeit, der *Wahrheit*, dem Bewußtseyn des Vernünftigen.

1. Erläuterung

Indem überhaupt die Wahrheit die Uibereinstimmung des Subjectiven und Objectiven ist, so hat sie, je nachdem dieß Subjective in einem bestimmten Sinne genommen wird, einen verschiedenen Sinn. 1) Die empirische sinnliche geschichtliche Wahrheit bedeutet nur die Uibereinstimmung meiner Vorstellung von einem Vorhandenen oder Geschehenem mit demselben und wird genau Richtigkeit genannt, so wie die Vorstellung selbst eine Kenntniß. 2) Die poetische Wahrheit ist als solche die Vorstellbarkeit eines Bildes durch die Phantasie. 3) Die Wahrheit insofern sie ein Urtheil enthält, drückt die Uibereinstimmung der Vorstellung von einem Gegenstand oder einer Begebenheit mit dem was sie seyn soll, oder mit einem allgemeinen Gesichtspunkt überhaupt aus. 4) Die philosophische Wahrheit aber ist die Uibereinstimmung oder vielmehr die Einheit des Gegenstands selbst mit sich, nämlich seines Begriffes und seines Daseyns. Daß sie eine gewußte ist, ist die subjective Form derselben, von der die Wahrheit der Sache an ihr selbst nicht abhängig ist.

2te Erläuterung

Die positiven Wissenschaften werden in Ansehung der Form des Denkens Verstandeswissenschaft[en genannt,] weil ihr Inhalt im Ganzen oder zum Theil ein durch äußere oder innere Wahrnehmung, Erfahrung, oder durch sonstige Autorität gegeben ist, er sey nun endlich oder an und für sich wahr[;] und [wenn] dieser Inhalt als ein seyendes und festes zu Grunde liegen bleiben soll, so kann das Denken zu demselben nur ein Verhältniß der Äußerlichkeit haben, und es können nur endliche Gedankenbestimmungen z. B. Gleichheit, Ordnung, Einfachheit und Zusammensetzung, Kraft, Ursache und Wirkung, so wie der Verstandesschluß gebraucht werden. Diese Bestimmungen machen die *Metaphisik* aus, deren diese Wissenschaften sich bedienen wie sie sie im Bewußtseyn unmittelbar vorfinden, ohne ihre Fähigkeit, die Wahrheit zu fassen, untersucht zu haben.

3te Erlt.

Die Wissenschaften haben den doppelten Gang genommen, in ältern Zeiten vornehmlich die allgemeine aus der Vernunft oder dem Verstande geschöpfte Begriffe vorauszusetzen, und nach ihnen die Erscheinungen zu denken, so daß die Beachtung der Gegenstände nach Wahrnehmung nur eine untergeordnete Stelle dabey hat. 2) Der andere Weg ist empirisch von der Wahrnehmung auszugehen, Ordnung, Einheit, Gesetze in ihr zu finden, überhaupt sie in allgemeine Gesichtspunkte zu erheben. Wenn dieser empirische Weg consequent und vernünftig fortschritte so würde er die Erfahrung der innern und äußern Natur, welche das Abbild der Vernunft ist, dahin bearbeiten und bereiten, daß seine Resultate die Fähigkeit erhielten, in die Philosophie aufgenommen zu werden.

Zu § 11

Die nächste Stellung in welcher sich die Glieder der Philosophie darstellen ist der *Schluß*, in welchem das logische als die allgemeine Idee, durch die Natur als die besondere oder die Idee in negativer Gestalt sich zur Einzelheit, als der an und für sich seyenden Idee, dem Geiste, bestimmt. Dieser Schluß ist darum der nächste Schluß der Philosophie, weil sie die Wissenschaft des Denkens ist, somit in dieser als ihrem eignen Elemente die Idee anfängt. Da die Idee aber jedes Glied die ganze Totalität des Begriffes ist, so verhält jedes ebenso sehr sich nach der andern Bestimmung und jener Schluß ist eine Form der Erscheinung und Vermittlung, deren Einseitigkeit von der Philosophie selbst aufgehoben wird, (s. § 475 u. f.) in dem Resultate daß kein Moment den bestimmten Anfang macht, jedes ebenso vermittelnd wie vermittelt oder ebenso unmittelbar identisch und eine Substanz ist.

Zu § 12

Das *Denken* wird gewöhnlich im subjectiven Sinn genommen als eine Thätigkeit des Selbstbewußtseyns, theils selbst als eine *partikuläre Thätigkeit* des Geistes gegen andere sogenannte Vermögen und Kräfte desselben wie Anschauungsvermögen, Einbildungskraft u.s.f. Hier aber gilt das Denken als das *objectiv Allgemeine*, als der wesentlich immanente Begriff der Natur selbst in dem Sinne in welchem auch insgemein gesagt wird, daß Verstand oder Vernunft in der Natur seye. Diese Vernunft, das concrete System des Allgemeinen oder des Gedankens in sich selbst, ist ebenso das Wesen des Geistes, welcher gleichfalls vernünftig; aber wie

die Vernunft in der Natur nicht in ihrer Freyheit für sich ist, ebenso ist sie es nicht im Geiste, insofern er sich anschauend, begehend u.s.f. verhält, sondern ist mit Äußerlichkeit verwickelt[,] in Endlichkeit[,] und nur im Wege seiner Entwicklung.

Dieser sein Weg aber ist ebenso eine vernünftige Totalität die sich jedoch nicht als eine solche weiß, und daher das Denken und die Vernunft als ein *Besonderes* gegen die anderen Momente ihres Stufenganges nimmt. In der Philosophie wird theils die concrete Natur des Geistes als vernünftig erkannt, theils in der Logik nach ihrer Vernünftigkeit als frey von ihrer Bestimmung in der sie als Bewußtseyn gegen die Natur sowie in der sie als äußere Natur ist.

Zu § 16

Das Speculative ist nicht ein besonderes Gebiet oder Inhalt gegen das Vernünftige, sondern ist dieses, insofern es *begriffen* wird. Vernünftige Grundsätze, Gesetze, Gedanken, Vernunftwahrheiten sind ein vernünftiger allgemeiner Inhalt, wie er vorgestellt und vom Verstande für sich genommen wird. Derselbe Inhalt in dem Gegensatz den er enthält aufgelöst, so daß dieser Gegensatz bestimmt gedacht und auch in seiner Einheit festgehalten wird[,] ist speculativ.

Zu § 19

Der Hauptgegensatz der vormaligen Metaphysik und der altern Philosophie überhaupt gegen die neuere besteht darin, daß die erste die *Vernunftgegenstände*: den Geist, die Welt, Gott zu *erkennen* das Ziel hatte, dieselbe daher selbst betrachtete und ¹³ die Schwierigkeiten und Widersprüche die sich an ihnen ergaben als Widersprüche dieses Inhalts aufzulösen und wegzuräumen suchte. Die neuere Philosophie überhaupt aber und insbesondere die kritische gab sich die Stellung, das *Erkennen* zu betrachten, und bleibt bey dem *Gegensatze* desselben gegen seine Gegenstände stehen. Die Gegenstände selbst werden nach diesem Gegensatze zu leeren Abstraktionen und zu einem Jenseits des Erkennens in welches aller bestimmte Inhalt fallen soll. Dieses Erkennen ist ebendamit als ein subjectives endliches, das Unendliche in sich zu fassen unfähiges bestimmt, und sein Inhalt eine Menge von Endlichkeiten wie in der vormaligen Metaphysik der Inhalt ihrer Gegenstände war.

¹³ Im Ms folgt: trachtete

Zu § 37

1te Erltg. Zur Verständigung über die Natur des Anfangs kann aus der Idee zum voraus bemerkt werden, daß das Seyn die dreyfache Bedeutung oder vielmehr Bestimmung in sich hat. 1) Ist es die lebendige alles in sich befassende substantielle und allgemeine Totalität. 2) Als diese Totalität ist es nicht das Abstrakte, sondern sich in sich Unterscheidende, so daß diese Unterschiede selbst nur in ihrer untrennbaren Beziehung aufeinander einen Sinn haben und als das *Seyn* und das *Wesen* durch einander vermittelte relative idielle Momente des Ganzen sind. Das *Seyn*, die einfache mit sich identische Unmittelbarkeit, als vermittelt und producirt durch die Abstraktion von dem Unterschiede und allen davon abhängenden Bestimmungen; das *Wesen* dagegen als diese Vermittlung und Reflexion selbst. 3) Nach seiner Bestimmung als das Unvermittelte ist das Seyn als solches ohne seine Relation zum *Wesen*, somit als das *Erste* zu nehmen und als diese Totalität ist es somit die erste Weise der Idee.

2te.Erläutg. Das Seyn zunächst 1) als die unmittelbare Idee bestimmt sich als Idee zur Vermittlung und erscheint nun 2) als Seite des Wesens[,] als Existenz und überhaupt als vermittelte Unmittelbarkeit[;] 3) reproducirt es sich in der freyen Idee als solcher, nämlich als Moment derselben[,] als Objectivität des Seyns in seiner bestimmten und zugleich reichsten Bedeutung. Das Seyn *bleibt* aber ebenso die *allgemeine* Grundlage und die freye Idee oder das Absolute ist nichts Anderes als das in seiner totalen Entwicklung gesetzte Seyn so wie das erste Concrete[,] das *Werden*[,] das Allgemeine aller weiter sich ergebenden Bestimmungen ist: die Veränderung der Repulsion und Attraction, ab und zunehmen, aus dem Grunde in die Existenz treten, und aus der Existenz in den Grund zurückgehen, Außerung der Kraft, Urtheilen, die Selbstbestimmung des Begriffs zur Objectivität, die Thätigkeit des Zwecks sich zu realisiren, der Prozeß des Lebens und des Erkennens in sich[,] alle sind das Werden aber die immer weiteren und immer wahrhafteren Formen desselben.

3te Erläuterung. Die drey logischen Stufen 1) das unmittelbare Seyn 2) das In sich gegangene und damit auf das erste als auf ein relatives bezogene Seyn, das *Wesen* und 3) der Begriff, als das in der Vermittlung freye, haben ihr concretes Daseyn als 1) die allgemeine *logische Idee* selbst 2) *Natur* in welcher sie nur als *Wesen* ist und 3) als *Geist*. Die freye Idee, der für sich existirende Begriff. Ebenso ist ferner für sich die *Natur-idee* als Seyn die mechanische Natur, 2) als *Wesen* oder Sphäre der Reflexion die *unorganische* und 3) als Begriff die *organische* Natur. Der *Geist*

ist als Seyn die *Seele*, 2) als Wesen oder Stufe der Reflexion *Bewußtseyn*
3) als Begriff der *Geist als solcher*.

Zu § 39

I. Das Seyn ist 1) das Qualitative d. i. seine Unmittelbarkeit ist selbst seine Bestimmtheit und diese Bestimmtheit ist eben die unmittelbare mit dem Seyn ganz identische. 2) Da sie ebensowohl nicht identisch mit dem Seyn ist, ist sie an ihm nur eine äußerliche. Dieß Seyn an welchem die Bestimmtheit nach seiner Wesentlichkeit gesetzt ist, ist das quantitative. 3) Das Seyn welches *gegen* seine Bestimmtheit ebenso das wesentliche also somit nur quantitative Bestimmtheit ist wie ein solches dem sie wesentlich und mit dem sie identisch ist. *Mit derselben* also die ebenso qualitativ ist, ist es das *Maaß*. II. Das Wesen ist auf dieselbe Weise 1) als qualitatives, d. h. hier, welches die Bestimmtheit mit sich identisch aber als in sich gegangenes Seyn sie als aufgehoben, unwesentlich[,] als *Schein* enthält. 2) als von ihr sich zugleich unterscheidend und als Wesen *gegen* dieselbe welche so durch das Wesen als ihren *Grund* vermittelt und zugleich unmittelbar als Existenz ist, hiemit nach dem Ganzen Erscheinung und Verhältniß. 3) Das in seinem In sich Seyn ebenso Außerliche in seiner Wesentlichkeit existirende Wesen ist die *Wirklichkeit* und dann *Notwendigkeit*. III. Der Begriff und zwar 1) als subjectiv ist dieser mit sich identische Wirklichkeit, das in seine[r] Bestimmtheit nämlich der Besonderheit unmittelbar mit sich identische Allgemeine, so daß das scheinende Moment ganzer nur *bestimmter Begriff* [ist]. 2) Ebenso ist der bestimmte Begriff in seiner Unmittelbarkeit die Totalität der Außerlichkeit, *Objectivität*. 3) aber die absolute Wirklichkeit ist der in seiner Objectivität ebenso *freye subjective Begriff*, die *Idee*.

Zu § 43

Das Daseyn ist durch seine Bestimmtheit das was es ist. Diese Bestimmtheit ist eine ebenso wesentliche als eine Negation an ihm. Dadurch ist es irgend *ein* Daseyn und hat eine *Gränze*, *Schranke*, *Etwas*. Der Punkt der sich auf sich beziehenden Negation ist zugleich nur in seiner Trennung und zugleich als seyendes von seiner Negation unterschieden[,] so ist diese als selbst eine unmittelbare ein *anderes* Daseyn und fällt insofern außer jenen. In der Vorstellung gilt etwas darum als ein Beschränktes, weil es

außer ihm noch andere Arten von Existenzen giebt. Zum Begreifen von Etwas aber gehört seine Beschränktheit und Endlichkeit so zu betrachten daß sie dessen eigene Qualität und Natur ist.

Zu § 49

Das Fürsichseyn ist das schlechthin für sich bestimmte, weil es das Andersseyn für sich selbst hat, und es dieses nur in ihm selbst als es *nicht seyende* Negation[,] eine Gränze nicht eine Gränze nicht Bestimmteyn um Anderes ist. Im Fürsichseyn ist daher das Seyn zur Idialität bestimmt. Der Vorstellung schwebt überhaupt die Realität der Existenzen vor und z. B. in der Materie und dann im Rechte ist das Fürsichseyn der Einzelnen die als sich ausschließende absolut seyn soll (?) ihre unmittelbare Realität nicht die Natur ihrer Idialität, die für die Vorstellung überwiegende Stellung.

Zu § 58

Das quantitative Verhältniß ist das Quantum in seiner *ganzen Bestimmtheit*. 1) Die Quantität nämlich mit einer Gränze ist einfache Beziehung auf sich selbst in dieser¹⁴ weil eben ihre Gränze eine *aufgehobene* nur äußerliche ist. 2) Die Bestimmtheit für sich als äußerliche ist *sich selbst äußerlich*, eine Verschiedenheit gleichgültiger Größen aber nach der einfachen Beziehung oder Bestimmtheit auf sich gilt die Größe nicht in ihrer eignen unmittelbaren Bestimmtheit, sondern nur in ihrer Bestimmtheit durch die *anderen* als relativ. 3) Diese relative Bestimmtheit ist hiemit die von sich selbst abstossende für sich seyende da sie an ihr selbst die Beziehung auf eine andere ist. Das Verhältniß der Größe ist das der *Einheit und Vielheit* oder Anzahl[,] in welchem sie die Seiten eines quantitativen Verhältnisses sind. 4) Weil nun diese Relativität eben die Natur oder Qualität des Quantums selbst ausmacht, so sind die Seiten des Verhältnisses nicht gleichgültige Größenbestimmtheiten außer demselben, sondern nur in diesem Verhältnisse in ihrer Qualität bestimmt. So ist die Wahrheit des Verhältnisses zunächst das *Maaß*, 5) nämlich seine *bestimmte Einheit* mit sich in qualitativer Bedeutung genommen.

Zu § 65

Das Wesen ist zwar *an sich* der Begriff, aber noch von diesem unterschieden. In jenem ist die Bestimmtheit der sich auf sich beziehende jedoch

¹⁴ Nach diesem Wort im Ms ein freigelassener Raum.

abstrakte Unterschied, daher das Unterschiedene selbst an sich die Totalität desselben wie das Allgemeine besondere und Einzelne und die Entwicklung des Wesens ist, daß das Unterschiedene als solches sich als diese Totalität bestimmt, weil der Unterschied der abstrakte ist erhalten die Unterschiedenen *zugleich* selbständige Realität[,] aber erst aus der Dialektik[,] dem Setzen der Idialität — dieser substantielle Unterschied — geht der Begriff hervor in welchem der Unterschied dann zugleich nicht mehr der abstrakte ist.

Zu § 74

Der Grund ist noch irgend was formelles und kann daher irgend einen Inhalt haben und jede Bestimmung oder Seite an einer concreten Existenz kann in der Form der Beziehung auf sich als wesentliches und als Grund angegeben werden. Formell aber ist der Grund, weil er nur erst die abstrakte Totalität des Wesens ist, weil sie als Grund noch nicht *frey* ist. Sie ist nämlich im Grunde noch nicht zugleich als ideell und damit nicht als eine Bestimmtheit oder Daseyn gesetzt. Der Grund ist noch nicht *für sich*, noch nicht Begriff, daher noch nicht sich in sich selbst bestimmend und aus sich Zwecke setzend.

Zu § 85

Die Unendlichkeit der Kraft besteht darin, daß 1) die Reflexion in sich, die Kraft als solche, identisch ist mit der Reflexion in Anderes, ihrer Außerung, daß in dieser kein Inhalt ist als der in der Kraft enthalten und 2) daß die Kraft als in sich die Einheit dieser beyden Seiten die *negative* Beziehung auf sich, somit *Thätigkeit* aus sich ist. Die *Endlichkeit* der Kraft aber liegt darin, daß der Formunterschied dieses Verhältnißes, die Kraft als solche, und ihre Außerung und das Uibergehen von einer Bestimmung in die Andere, noch nicht identisch mit der Identität des Verhältnißes selbst, mit dem was in der Kraft und ihrer Außerung eins und dasselbe ist, d. i. daß der Inhalt noch nicht dahin bestimmt ist, selbst nichts Anderes zu seyn, als dieses Manifestiren.

Zu § 92

Weil die Wirklichkeit die einfache *unmittelbare* Einheit der im Verhältniße zugleich vereinigten und zugleich auseinanderfallende Reflexion in sich und Reflexion in Anderes und nicht das Verhältniß in sich ist, so sind zunächst diese Momente als äußerliche Gedanken an ihr, die aber

ebenso die Außerlichkeit der unmittelbaren Wirklichkeit selbst sind. 1) Die Reflexion in sich, als das *Innere*, aber wie es in seiner Wahrheit, nämlich der Wirklichkeit ist, nämlich als *bloß gesetztes*, die *Möglichkeit*, in deren Gedanken das *Sollen* der Wirklichkeit liegt. 2) Die Reflexion in Anderes, das Außerliche, welches ebensowohl wirklich ist, als nur ein Gesetztes, das *Zufällige*. 3) Das Zufällige ist das Wirkliche, aber als in sich gebrochen, so jedoch, daß das Verhältniß, welches sie [sc. die Wirklichkeit] wesentlich ist, als ein außerliches erscheint. Das Zufällige ist daher das *Wesen* einer anderen Wirklichkeit aber so 1) als ob es für sich wirklich und gleichgültig dagegen wäre das Wesen eines Anderen zu seyn. 2) als ob dieß Andere ebenso wesentlich für sich wäre und jenes seines Wesens sich nur als äußerlicher Umstände bediente[,] die vorausgesetzten Bedingungen einer *Sache* welche die Totalität eines *Inhalts* ist, der zugleich *wirklich* ist. Wenn aber *alle* Bedingungen einer Sache vorhanden sind, so *muß* die Sache selbst wirklich werden. Die Bedingungen sind 1) die leere, äußerliche nur noch zufällige Wirklichkeit die 2) zugleich ein innerliches Wesen hat, ihr eigener ihr selbst entgegengesetzter Geist[;] dieser 3) ist eine andere Wirklichkeit, ein *Thätiges*, welches sich gegen seine bedingende Umstände, die als wirklich an sich halten, feindlich und kämpfend verhält, da sie aber zugleich seine und zwar reale Möglichkeit ausmachen und für sich nur eine äußerliche Wirklichkeit sind, heben sie sich in ihm auf, so daß jedes Thätige in ihrem Uibergehen nur mit sich selbst zusammengeht und in dieser Reflexion in Anderes zugleich seine Reflexion in sich hat und damit seine *Wirklichkeit durch und als die Nothwendigkeit*.

Zu § 104

Das Causalitätsverhältniß ist die Verschiedenheit der im Substantialitätsverhältniß enthaltenen Momente und die Wechselwirkung ist die vollständige Entwicklung davon, 1) die Ursache ist nur als Wirkung, also ist ihre auf sich beruhende Identität mit sich selbst ein Anderes und ist als Totalität wie hier jedes Moment selbst eine *Substanz* und zwar eine *vorausgesetzte*, indem die Bestimmung derselben zugleich wesentliches Moment der ersten ist[,] und die erste bezieht sich als wirkend auf diese zweyte welche als die mit sich identische nicht wirkend ist und die Wirkung als ein Fremdes an ihr erhält. Aber die Substanz ist die Macht ihrer Beziehung auf sich selbst[,] damit das Aufheben der ihr äußeren Bestimmung und da diese als Wirkung der ersten das Seyn der ersten als der Ursache ist, ist es *Reaction* und *Aufhebung* der ersten als Ursache, welche

somit¹⁵ ebenso sich wiederherstellt und sich erhält somit reagirt. 2) aber auch die erste Action der als ersten angenommenen Substanz als unmittelbarer auf sich ursprünglich beruhender ist das *Gesetzseyn* etwas Außerliches; aber 3) ist vielmehr eben dieser Anfang dieses Aufsichberuhen der Substanz selbst[,] ihre eigne Passivität, Accidentalität, Gesetzseyn, Wirkung und die Substanz welche 1) unmittelbare Sache ist, 2) *wirkt* d. h. sich zu einem Gesetzten als einem *zweyten* Momente als einer *ersten* Negation ihrer selbst macht, hebt darin bereits vielmehr ihre erste Negation, nämlich ihre Unmittelbarkeit auf und nur dieß ist ihre Ursprünglichkeit. 4) Die Wechselwirkung ist die Darstellung von der Idialität, der in der endlichen Causalität in dem Verhältniße der Wechselwirkung als verschieden betrachteten Bestimmungen und Substanzen daß nämlich ebenso die Wirkung nur ein Accidentelles ist und nicht in solcher für sich die Substanzialität der Ursache liegt als auch daß die unmittelbare Ursprünglichkeit vielmehr Passivität, Gesetzseyn ist.

Zu § 125

Das disjunctive Urtheil hat eine Gattung[,] ein substantiell Allgemeines zum Subjecte, welches ebenso sein Prädikat ist[,] gesetzt in seiner vollständigen Besonderung in den Begriffsbestimmungen der Allgemeinheit selbst und der Besonderheit, und das *entweder oder* ebensowohl das *weder-noch* als das sowohl *als auch* beyde. Diese Identität des Subjects und Prädikats macht nunmehr die Grundbestimmung oder den Inhalt des Urtheils aus, nämlich die Gattung in einer Besonderheit und zwar die gesetzte Beziehung dieser auf jene als ihr Wesen. Das Begriffsurtheil welches als unmittelbares die ausschließende Besonderheit ein Einzelnes zum Subjecte hat und zum Prädikate die einfache *Angemessenheit* des Subjects zu seiner Gattung, Zweck, Bestimmung, *assertorisches* Urtheil das aber, weil in ihm als unmittelbar diese Beziehung des Subjects nach seiner Besonderheit auf seine Gattung noch nicht ausgedrückt ist, nur *problematisch* ist.

Zu § 156 bis 160

Der Schluß der Zweckmäßigkeit hat zwey Prämissen. Die eine ist die *unmittelbare* Ergreifung des Objects, d. i. eine solche, daß ein nur idielles Moment am Zwecke selbst ist, wie es die Natur des Objects enthält, *an sich* identisch mit dem Zwecke zu seyn. Die zweyte Prämisse ist die Thätigkeit

¹⁵ *Im Ms folgt: sich.*

des Zwecks gegen das Object, als gegen ein solches, welches eine *vorausgesetzte*, unmittelbare, Selbstständigkeit gegen ihn als subjectiven Zweck hat, und obgleich als unmittelbares hiemit Passives und vom Zwecke schlechthin bestimmbares, sie auch behält — Standpunkt der endlichen Zweckmäßigkeit und des Progresses ins Unendliche in der Production von Zwecken, welche bloß die Mittel sind.

Zu § 169 u. folg.

Die Idee als die Gattung, welche *als* Gattung existirt, hat zu ihrem *Seyn für Anderes* nicht mehr die unmittelbare Einzelheit des Lebendigen, sondern selbst die Allgemeinheit; damit ist die Einzelheit der Idee in ihrem Daseyn unmittelbar bey sich selbst und ist wahrhafte Subjectivität, Wissen. Aber diese Allgemeinheit, die Seite ihrer Realität ist 1) die *abstrakte*[,] daher die Totalität, Bestimmung und Erfüllung derselben als eine äußerliche Welt und indem diese abstrakte Allgemeinheit an der subjectiven Idee ebenso nur als Gesetzseyn und als Mangel ist, ist diese der *Trieb* ihre Abstraktion zu erfüllen, und zwar, weil diese Erfüllung ihr zunächst die Voraussetzung einer äußern Welt ist nur *an sich*, d. i. noch bewußtlos *mit sich selbst*, wobey ihr eben ihre abstrakte Allgemeinheit, die Verstandesidentität, ihre subjective Regel ist, das *endliche Erkennen*. 2) Die subjective Idee bestimmt sich ferner in sich selbst; diese eigne Bestimmtheit und Erfüllung ist ebenso zunächst die abstrakte, daher ein Mangel und der Trieb diese Abstraktion aufzuheben, der aber nur noch der formelle ist, dem Zwecke des Guten die Gestalt der Außerlichkeit aber an einem vorausgesetzten Material, zu geben, *endliches Wollen*.

Zu § 191

Die Idee in ihrer reinen Freyheit im Elemente des Denkens ist die höchste Weise, aber zugleich eine *besondere Weise* ihrer Existenz, das speculative Wissen; insofern nun ihr Element das Denken und ihre Bestimmung hiemit die Allgemeinheit ist, ist so die Idee die logische Entwicklung ihrer selbst[,], aber als einfaches Verhalten des Begriffs zu sich selbst ist sie unendliches unmittelbares Anschauen, *Natur*. Dieß *unendliche* Anschauen ist als bestimmt, denn es ist das Unmittelbare, Gegenstand des Bewußtseyns überhaupt, und als gegen das unendliche Wissen wie auch in der Religion ist die Natur das *Andersseyn* der Idee, aber zugleich in jenem Unterschiede ist sie ebensosehr die Idee *an sich* und die Dialektik es für sich zu werden.

Zu § 196 u. f.

Systematische Übersicht der Naturphilosophie

Der erste Theil betrachtet die Materie in ihrer *Allgemeinheit*, als schwer. Der zweyte als sich besondernd in die physikalischen Eigenschaften und deren körperliche Individualität, *specielle Natur*; der dritte die *organische Natur*. Mechanik, Physik, und Organik oder Physiologie.

Erster Theil. Die Natur unter der Bestimmung des *Seyns*, und zwar

I. des qualitativen: 1) das Außersichseyn der Natur als unmittelbar abstraktes Seyn ist der *Raum*. 2) Dessen abstraktes Daseyn sind seine *Dimensionen* und *abstrakte Figurationen* 3) die Negativität als *Für sich seyn* ist die *Zeit*.

II. des quantitativen Seyns: 1) die reine Quantität als die in den Raum zurückgezogene Zeit ist, die *Materie*. 2) als *Quantum* ist sie unbestimmte *Masse* und Körper überhaupt. 3) Der *Grad* und das in sich zurückgehen seiner Außerlichkeit in das Fürsichseyn. Das *quantitative Verhältniß* ist hier die Entwicklung der idiellen Momente der Materie und die gesetzte Totalität ihres Begriffs oder Verhältniß[,] die *Bewegung*.

III. Das Reich der *Maaße*. Die *erste Idee* der Natur ist das System der himmlischen Körper in ihrer freyen Bewegung, die Materie als für sich nach Momenten des Begriffes gesondert und ihren Begriff als das Verhältniß ihrer idiellen Momente und den Prozeß der Beziehung derselben, die Bewegung darstellen[d].

Zweyter Theil. Physik der Natur in der Bestimmung des Wesens oder der Reflexion ist die Materie in dem Freywerden der Form als der Selbstständigkeit ihrer Bestimmungen, eben daher aber der Relativität derselben. Die Form entreißt sich der Schwere. 1) Die Repulsion der Schwere von sich selbst ist ihre *Negation*, die in der todten Materie[,] den unselbstständigen Körpern gesetzt ist, welche gegeneinander nicht mehr schwer sind, noch die Beziehung der Bewegung gegen einander haben; aber 2) das Außersichseyn der Materie ist ebenso ihr *Insichseyn*. Das Zentrum in der freyen Bewegung ist nicht nur die substantielle *positive* Einheit der Schwere, sondern die Negativität ihrer Unterschiede und die unendliche Selbststigkeit der Materie in sich.

Zusatz. Diese Selbstigkeit ist es, welche sich zur individuellen Körperlichkeit realisirt, einer Totalität des Prozeßes, worin die Momente als individualisirte Körper hervorgehen, *Chemismus*, als die *zweyte Idee der Natur*. 1) Die elementarische Physik. Die *Reflexionsbestimmungen* in ihrer

Selbstständigkeit, nämlich die der Schwere entnommene Selbstigkeit der Materie als solche[,] das Licht, mit dem Gegensatze der Starrheit und Neutralität und an ihrem Grunde der Individualität der freye Körper des Systems in ihrer physikalischen Bestimmung. 2) dieselben Reflexionsbestimmungen in ihrer Relativität als *Elemente* an dem Körper der allgemeinen Individualität (§ 225 bis 229) 3) Der elementarische Prozeß (§ 230—233).

Zu § 304

Die Idee des Geistes, welche als Begriff *an sich* oder *für uns* ist, muß für ihn selbst werden, oder vielmehr er muß sie für sich hervorbringen. Alle Thätigkeit des Geistes und alle Veranstaltung seiner Welt und Geschichte sind Momente dieser Arbeit sich selbst zu erfassen. Die erste Stufe, der subjective Geist, ist der *theoretische Prozeß* desselben, der Prozeß innerhalb seiner selbst, daß er die Gewißheit seiner selbst, als subjectives, für sich werde, welches absolute Objectivität sey, daß er sich als *freyes* erfasse, d. i. zunächst als abstrakt freyes. Die 2te Stufe[,] der objective Geist geht von dieser selbstbewußten Freyheit aus, welche sich zu einer wirklichen Welt als einer vorhandenen Natur macht, die rechtliche und sittliche Welt. Die 3te ist das Erfassen dieses objectiven Geistes durch sich selbst in seiner Idialität, Allgemeinheit und Wahrheit, das Wesen des absoluten Geistes.

Zu § 328 etc.

Das Verhältniß der Seele und des Bewußtseyns zum Geiste ist bestimmter dieses, daß jene beyde, idielle Momente desselben sind, und weder für sich noch der Zeit nach vor ihm existiren, sondern nur Formen oder Bestimmungen seiner Existenz sind, von welcher er schlechthin die vorausgesetzte Grundlage und das existirende wirkende Subject ist. Die Seele also überhaupt, so wie z. B. das Erwachen, der Verlauf der Lebensalter, Somnambulismus, Verrücktheit, Einbildung in seine Leiblichkeit, haben den Geist, seine Vorstellungen, Zwecke u.s.f. zu ihrem *Inhalte*, ein Inhalt, der aber als ihm selbst angehörig, sich erst in der Betrachtung seiner selbst producirt; vor ihm aber müssen die Stufen der Seele und des Bewußtseyns betrachtet werden, weil der Geist nur als solcher Wirklichkeit hat, daß er in der Idee sich diese Voraussetzungen und aus ihnen sich wirklich macht.

Zu § 329

1) Was auf der vorhergehenden Stufe das Subject als Seele ist, und was es als solche empfindet, ist ihm nun als unendlicher, jedoch noch abstrakter Identität ein äußerlicher Gegenstand und zwar 2) weil es zugleich noch unmittelbar bestimmtes und als Individualität unendlich Vereinzelt ist, hat es ein nach allen Seiten beschränktes Object, welches 3) weil Ich als unendliche Beziehung auf sich selbst denkend ist, für dasselbe zugleich in den abstrakten logischen Formen des Seyns u.s.f. ist, welche noch nicht als Bestimmungen der Seele, sondern erst des Bewußtseyns sind.

Zu § 373

In der Architektonik des Vorstellens sind die drey Stufen enthalten 1) *Erinnerung*. Ich unterscheide eine gegenwärtige Anschauung von ihr als einem Bilde und gebe jener dieß Prädikat der meinigen. 2) *Einbildungskraft*. Ich unterscheide ein aus der Anschauung genommenes Bild von meiner bestimmten Vorstellung und synthetisire¹⁶ jenes mit dieser, so daß es die äußerliche von dieser als der inneren und wesentlichen sey. 3) *Gedächtniß*. Ich gebe meiner Vorstellung aus mir selbst willkührlich eine äußerliche Anschauung die nicht sich selbst, sondern jene Vorstellung vorstellt, *Zeichen*, und habe an diesen vorgestellten Zeichen nun statt der Empfindungen und Anschauungen die Sachen vor mir.

Zu § 401

Der objective Geist, der sich als freyer Wille, wirklicher Wille [weiß], stellt sich die Wirklichkeit und zwar zunächst als ein Gegenüberstehendes, Undurchdringliches, Einzelnes, als freyer Wille, und damit als Bewußtseyn her. I. die erste Idee ist das *Recht*, der freye Wille, welcher sich in einem Gegenstande als freyer Wille existirt und damit Realität hat. Das Recht ist daher 1) *Eigenthum*, dieser einfache Begriff selbst und dadurch zugleich in Unmittelbarkeit und Besonderheit. 2) *Vertrag*, als ein Verhältniß zu einem anderen persönlichen Willen. 3) Das Recht als Allgemeines für sich im Unterschiede vom besondern Willen. II. Die Entwicklung der hierin enthaltenen und im Reflexionsverhältniß gesetzten Momente giebt die zweyte Idee, die *Moralität*. Das Allgemeine als das abstrakte Wesen des Willens[,] *das an sich Gute* mit dem Zweck der besondern Person[,] dem *Wohl*, welches beydes sein Bestehen und Bethätigung in der subjectiven *Absicht* hat. 3) Die Idee der Sittlichkeit, der Auflösung und des lebendigen Selbstbewußtseyns der Einzelnen im allgemeinen Willen.

¹⁶ Ms: sentesire.

EINE POLEMISCHE ERKLÄRUNG HEGELS ZUR RECHTSPHILOSOPHIE

Mitgeteilt von Hanns Henning Ritter (Berlin)

Die bisher unbeachtet gebliebene „Erklärung“ Hegels, die wir im folgenden mitteilen, steht unter den „Vermischten Anzeigen“ in der Nummer 122 der (Halleschen) *Allgemeinen Literatur-Zeitung* vom Mai 1821. Es ist eine Erwiderung Hegels auf eine Rezension seiner *Rechtsphilosophie*, die Gustav Hugo, o. Prof. des Römischen Rechts in Göttingen, in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* (61. Stück, 16. April 1821, S. 601–7) veröffentlicht hatte. Die Rezension HUGOS wird von J. HOFFMEISTER in den Anmerkungen zu einem Brief von HINRICHS an Hegel erwähnt und kurz charakterisiert (*Briefe von und an Hegel*, Band 2, 480). HINRICHS bemerkt zu dieser Rezension in seinem Brief vom 28. Mai 1821: „Ich lese keine Rezensionen, doch habe ich es über mich vermocht, alle die, welche über Ihr Naturrecht erschienen sind¹, durchzusehen, von welchen die von HUGO die lustigste ist, aber auch zugleich diejenige, welche von den Juristen am meisten den Arkauf verhindert. Denn ich weiß recht gut aus dem Studium der Juristerei, daß das, was ein angesehener Jurist verdammt, von allen verdammt wird.“ (Ebd. 264.)

Hugo hatte mit seiner Anzeige, die wir ebenfalls abdrucken, die Polemik Hegels gegen sein *Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts*² erwidert. Nicht nur nahm seine Stellungnahme zu diesem Angriff den größern Teil der Rezension ein, sondern er wollte mit einem „florilegium“ von meist aus den

¹ Rezensionen der Rechtsphilosophie sind u. a. erschienen in: *Allg. Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur für 1821*. Hg. v. Ch. D. Beck. Band 1. Leipzig 1821. 436–41. *Leipziger Literatur-Zeitung*. Jg. 1822, Nr 45–47. 353–71. *Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur*. Nr XIII, 1822, 1. Stück, 309–51. *Heidelberger Jahrbücher der Literatur*. Jg. 14, 1821. 392–405. *Jenaer Allgemeine Literatur Zeitung*. Jg. 1828, Bd 1, Erg. Bl. Nr 2–7. 9–53.

² v. Hugo: *Lehrbuch eines civilistischen Cursus*. Band 3: *Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian*. 1792 ff. 5. und 6. Aufl. Berlin 1818; Band 6: *Lehrbuch d. Gesch. d. röm. Rechts seit Justinian*. 2. Aufl. Berlin 1818. — Hegel bestellte bei seinem Buchhändler in Heidelberg „Hugo's Rechtsgeschichte“ am 1. 2. 1818 (vgl. *Briefe von und an Hegel*. Bd 2. 177). Den ersten Band zitiert er in der *Rechtsphilosophie* nach der 5. Auflage.

Anmerkungen genommenen Hegelzitate die Art der Behandlung seines Buches auch an Hegels *Rechtsphilosophie* üben. Die Auswahl der Zitate sollte belegen, „daß hier alles wacker gebläut wird“. Die Leser warnte er vor den „Einseitigkeiten und Anmaßungen“ Hegels. Hegels Erklärung nimmt diesen Ton wieder auf.

Der sachliche Zusammenhang, in dem die Polemik gegen Hugo in der Anmerkung zum § 3 der Einleitung der *Rechtsphilosophie* steht, wird in ihrem Fortgang nicht mehr berührt. Der § 3 handelt von den Bestimmungen, auf Grund deren das Recht positiv wird. Thematisch verweist er auf den Abschnitt der Rechtspflege in den §§ 209 ff. Hier dienen die Bestimmungen des Positiven einer vorläufigen Verständigung über die „Grenze des philosophischen Rechts“³. In der Anmerkung will Hegel zeigen, wie die philosophische Rechtswissenschaft zu der auf das positiv-geschichtliche Element des Rechts bezogenen historischen Rechtskenntnis sich verhält. Er geht aus von der prinzipiellen Differenz der philosophischen Rechtfertigung, die eine „an und für sich gültige“ zu sein hat, und der Erklärung und Rechtfertigung gegebener Rechtsbestimmungen aus den Bedingungen ihres Hervortretens, „den Umständen und vorhandenen Rechts-Institutionen“. Dieser Unterschied erlaubt es, daß beide Wissenschaften eine „gleichgültige Stellung gegeneinander behalten“ (24). Dies ist aber dann nicht möglich, wenn im Selbstverständnis der positiven Rechtswissenschaft wie der historischen Wissenschaft diese an die Stelle der vernünftigen Begründung treten. Dieses Selbstverständnis will Hegel in seinen Bemerkungen zu HUGOS *Rechtsgeschichte* treffen, indem er auf die Borniertheit im eigenen Felde der Geschichtsschreibung hinweist, die eine Folge des Verhältnisses wechselseitiger Unzuständigkeit ist, in die Philosophie und Theorie des Rechts gekommen sind. Das erläutert eine Randnotiz zu dieser Anmerkung: „Die Verkennung des vernünftigen Standpunktes – die Unbekümmertheit darum, der Hochmut zu meinen, bei der gelehrten Kenntnis habe man schon für sich die vernünftige Erkenntnis – rächt sich dann auch; – es geht nicht, es gibt Stellen, wo es auf den Gedanken ankommt; man kann sich nicht erwehren, auch auf das Allgemeine zu kommen – da kommt die ganze Blöße zum Vorschein; so geht es besonders bei Herrn HUGO es ist kläglich, wie es da aussieht.“ (306)

Dies illustriert Hegel (25 ff) hauptsächlich an zwei Stellen aus HUGOS *Geschichte des Römischen Rechts*. In einer kurzen Zusammenstellung von Urteilen über die Zwölf Tafeln hatte HUGO CICEROS Lob (*de orat.* 1,44) als „mit einem Seitenblick auf die Philosophen . . . und auf andre positive Rechte“ parteiisch genannt und die Kritik des PHAVORINUS (bei AULUS GELLIUS *Noct. Att.* 20,1) hatte er mit dessen Nichtverstehen motiviert. Daß HUGO sich mit diesen Feststellungen begnügt, ist Hegel Indiz für ein Desinteresse an vernünftiger Rechtfertigung, dessen Folge er in dem Disput des „Juristen“ CAECILIUS und des

³ Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Hrsg. v. J. Hoffmeister, Hamburg 1955. 22. – Im folgenden geben wir zu den Zitaten die bloße Seitenzahl dieser Ausgabe an.

„Philosophen“ PHAVORINUS als „den unsterblichen Betrug der Methode des Verstandes und seines Rasonnierens“ kennzeichnet, „für eine schlechte Sache einen guten Grund anzugeben und zu meinen, sie damit gerechtfertigt zu haben.“ Die ausschließliche Anerkennung für formale Konsequenz findet Hegel in Bemerkungen über die Vernünftigkeit des Römischen Rechts. Den philosophischen Charakter der Bildung der römischen Rechtsgelehrten sieht Hugo in ihrem „folgerechten Schließen aus Grundsätzen“ belegt und er vergleicht sie darin und in der Häufigkeit der trichotomischen Einteilungen zumal der kantischen Philosophie.

Diese Polemik Hegels ist von HUGO in ihrer Zielrichtung nicht aufgenommen worden. In späteren Auflagen seiner *Rechtsgeschichte* verweist er auf den Hegelschen Angriff; zu dem „merkwürdigen Umstand“, daß bei den juristischen Klassikern und bei KANT so viele Trichotomien vorkommen, fügt er an: „In Herrn Prof. Hegel's Naturrecht S. 12 u. ff. [= 27 ff] findet sich über diese Bemerkung Mehreres, was hier um so weniger abgeschrieben werden kann, als dieser Verfasser es sonst vielleicht wieder für absichtlich verfälscht ausgeben möchte“ (11. Aufl., S. 823). Die von Hegel herausgegriffene Wendung, daß man in Rom „als Gehilfen Zug- und Lasttiere brauchte“ verteidigt Hugo mit einer Berufung auf andre Autoren: „Gegen den Spott von Hegel über diesen Ausdruck berufe ich mich auf ähnliche, wohl noch stärkere, bei Bentham und Sismondi“ (ebd. 80)!

Der Verlauf dieser Polemik ist bezeichnend für die erste Aufnahme, die Hegels *Rechtsphilosophie* durch die aktuellen Bezüge gefunden hat, die er in die Vorrede und die Anmerkungen eingearbeitet hat. HINRICHS bemerkt in einem Brief an Hegel unmittelbar nach Erscheinen der *Rechtsphilosophie* dazu: „... es scheint mir so, als halten sich die meisten Menschenkinder an die Anmerkungen, um fürs erste noch den Text beiseite liegen zu lassen. Doch sind die Anmerkungen zunächst der Angel, womit man zuletzt die Fische fängt, oder auch die den Hunden hingeworfenen Knochen, um daran zu nagen.“ (*Briefe*. Bd 2. 238.)

Hugos Rezension der Hegelschen Rechtsphilosophie

Berlin. In der Nicolaische Buchhandlung 1821 auf XXVI und 755 S. gr. 8 *Natur-Recht und Staatswissenschaft im Grundrisse*, zum Gebrauch für seine Vorlesungen von D. G. W. Fr. Hegel, ord. Prof. der Philos. an der Kön. Universität zu Berlin, auch unter dem Titel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts* von D. Ge. W. Fr. Hegel u.s.w.

Zwey Titelblätter desselben Buches und sogar derselben Ausgabe und zu derselben Zeit, sind in der Geschichte der Bücher durchaus nicht unerhört; freylich bezieht sich der eine dann gewöhnlich auf die Verbindung eines Buches mit einem oder mehrern andern zu einem Ganzen. Dieß ist hier nicht der Fall, sondern die Rücksicht auf die Zuhörer scheint das zu

seyn, was bey dem einen Titel mehr ist, als bey dem andern, so daß beide allenfalls auch durch den Zusatz: „für Zuhörer und Nichtzuhörer“ vereinigt hätten werden können. Wäre aber auch der Unterschied noch größer, so könnte man die zwey Titelblätter als ein Beyspiel ansehen, wie sich, nach der Philosophie des Verf. und einiger andern großen Denker unsers Zeitalters, das Eine, durch verschiedene Reflexion, das Wort mehr im optischen als im sonst gangbaren philosophischen Sinne genommen, in zwey Gegensätze spaltet. In beiden Titeln, wie sie hier abgedruckt sind, ist noch Etwas dieser Art, was sich in dem einen Spiegel so, in dem andern anders gestaltet; das mag aber, wie *Asmus* sagt, der geneigte Leser selbst suchen.

Das Buch selbst erscheint nun aber wohl auch in zwey ganz verschiedenen Reflexen. Wer die Phänomenologie des Geistes (Bamberg und Würzburg 1807), die Wissenschaft der Logik (Nürnberg 1812) und die Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften (Heidelberg 1817) geschrieben oder auch nur recht in Saft und Blut verwandelt hat, daß man sie ihm nicht so oft, wie hier geschieht, wohl gar mit Angabe des Verlagsorts und des Jahrs, anführen muß, der wird sich wohl nicht daran stoßen, daß hier Alles wacker gebläut wird, wie davon folgendes florilegium zur Probe dienen mag. S. XIX hat *Plato* die unendliche Persönlichkeit am Tiefsten verletzt und S. 51 enthält seine Idee des Staats das Unrecht gegen die Person, des Privat-Eigenthums unfähig zu seyn, als allgemeines Princip. S. 14 ist die von *Leibnitz* gerühmte Consequenz der Römischen Rechtsgelehrten zwar eine wesentliche Eigenschaft einer jeden verständigen Wissenschaft (womit denn zugleich *Leibnitz*, der sich besonders an ihnen gerühmt hat, zurecht gewiesen wird); aber die Inconsequenz und Albernheit erwähnter Rechtsgelehrten ist als eine ihrer größten Tugenden zu achten, weil sie dadurch von abscheulichen Institutionen (das hier gar oft vorkommende Wort im Französischen Sinne genommen, wo es den institutes und den instituts entgegengesetzt ist, mit den institutiones der Römer, die wir sonst im Deutschen so nannten, aber gar Wenig gemein hat) abweichen. S. 45 heißt es, das Schiefe und Begrifflose der Eintheilung in Personen- und Sachen-Recht, das im Römischen Rechte zu (zum) Grunde liegt, zu entwickeln, würde zu weit führen. S. 194 in der Staatsöconomie wird von *Adam Smith*, *Say* und *Ricardo* der Verstand herausgefunden, aber dieser „läßt seine moralische Verdrießlichkeit aus.“ S. 26 ist die *Kantische* und die *Friesische* vollendete Versechtigung der *Kantischen*, bloße Reflexionsphilosophie. Von *Kant* ist ebenfalls S. 45 Allerley zu lesen, was dem seligen Herrn nicht zur Ehre gereicht, zuweilen bekommt er dann aber doch ein Zeugniß, die Sache nicht übel getroffen zu haben,

z. B. S. 84 ist seine Eintheilung der Verträge die vernünftige, und es wäre längst zu erwarten gewesen, daß der gewöhnliche Schlendrian der Eintheilung der Verträge in Real- und Consensual-Contracte u. s. f. gegen sie aufgegeben worden wäre. Aber die lebenden Deutschen Schriftsteller kommen gar schlimm weg, sie werden nach S. XIII „ledern“, *Fries* ist nach S. XI der Heerführer der Seichtigkeit, „possierlich“ wird zweyerley genannt S. 249 die Rührung des Herrn v. *Haller*, und — beschämt oder verschämt muß er es sagen — die vom Verfasser dieser Anzeige, in seiner Einfalt, vorgetragene Bemerkung, im Gegensatze des auch bey den neuern Juristischen sonst so gewöhnlichen vel, vel non, stünde neben *Kant's* bey *Schneider* zweifelhaft genannten Trichotomien, so manches *tripertium* der Römischen Rechtsgelehrten. Es ist eine Herzens-Erleichterung von vier Seiten, die sich Herr Prof. *Hegel* gegen das Buch des Rec. macht und, zwar merkwürdig genug, ist dieses nicht die Philosophie, sondern die Geschichte des Rechts desselben, und Hr. Prof. H. wirft ihr sogar die vielen Auflagen ganz spöttisch vor (er kennt schon die fünfte!). Mit seiner Rechtsphilosophie kommt Rec. bekanntlich bey den Philosophen übel an, entweder sie wissen gar Nichts davon, oder aber sie sagen, der Eine, es sey ein seltsames Streben nach einem Ideal eines peremptorischen Rechts, der Andere, sie sey auf juristische Anthropologie gegründet und gehe bloß vom Positiven aus. Hr. Prof. H. macht sich nun über die Rechtsgeschichte lustig, zum Theil durch Abschreiben von Stellen, bey denen er denn was ihm anstößig ist, wenigstens mit anderer Schrift bezeichnet; so z. B. daß *Cicero* die zwölf Tafeln mit einem *Seitenblicke* auf die Philosophen lobe. Wer sich der so sehr bekannten Stelle aus *Cicero* erinnert, der wird diesen Seitenblick in dem bibliothecas . . . omnium philosophorum . . . superare gewiß finden, und wer dem Rec. die Ehre anthun will, den Paragraphen nachzusehen, der wird zugeben, die Philosophen haben eben nicht Ursache, das, was von *Cicero's* Seitenblick gesagt wird, übel zu nehmen, denn Rec. findet ihn so parteyisch, wie manche ähnliche Aeußerung gegen die Philosophen. Aber freylich der Philosoph *Favorinus* wird mit seinem Tadel der zwölf Tafeln auch nicht gelobt, es wird ihm sogar Schuld gegeben, es sey ihm gegangen, wie schon manchem großen Philosophen, er habe das positive Recht nicht verstanden. Rec. kann versichern, vor zwey und zwanzig Jahren, als er dieß zuerst schrieb, nicht an Hrn. Prof. H. gedacht zu haben; jetzt aber gesteht er, seiner unmaßgeblichen Meinung nach sey dieser wirklich auch in dem Falle, das positive Recht nicht zu verstehn. Wer Etwas verstehen will, muß es doch gelernt haben, und daß Philosophen von Profession juristische Vorträge gehört und juristische Bücher gelesen haben, gehört gewiß mehr zu den Seltenheiten, als was man

oft als das Gegenstück davon anführen hört, daß Juristen philosophische Vorträge besuchen und philosophische Bücher sogar studieren. S. 183 heißt es, daß von *bonorum possessio* die *possessio bonorum* verschieden sey, gehöre zu solchen Kenntnissen, die den gelehrten Juristen ausmachen. Damit sollen nun wohl diese Kenntnisse gar sehr herabgewürdigt seyn, aber *Geschwisterkinder* und *Kinder von Geschwistern* sind ja doch auch verschieden, und in diesem Buche bedeutet Moralität ganz etwas anders als Sittlichkeit, wenn sie, sagt S. 40, auch ihrer Etymologie nach verschieden wären. Den Sprachgebrauch eines Volks, eines Fachs oder auch nur eines einzelnen Schriftstellers muß man einmahl kennen lernen und so wenig der Verf. S. XI es zugeben will, daß man die Wissenschaft schlafend bekomme, so wenig versteht man das positive Recht, schon um deßwillen, weil man einem Collegen aus der juristischen Facultät gern Abbruch thun möchte. „Jeder Schulknabe“ soll fähig seyn, das *partes secanto* zu verstehen; wie aber, wenn das *secare* außer dem Sinne, den jeder Schulknabe weiß, noch einen andern gehabt hätte, den nach fünf bis sechs hundert Jahren nicht einmahl ein Philosoph mehr wußte? Der V. versteht den *Rec.* nicht, was man Worte nicht verstehen nennt, eine Erinnerung, die wegen S. 12 nöthig ist, wo es heißt, unter Verstehen meine *Rec.* etwa die Bildung des Verstandes, die sich bey einem schlechten Gesetze beruhigt, nein, sondern der V. legt dem *Rec.* einen ganz andern Sinn unter. So glaubt Hr. Prof. H. auch, wer die Römischen Rechtsgelehrten bewundere, der nehme doch wohl auch an, das Römische Recht hätte den höchsten Forderungen der Vernunft Genüge gethan. Das that es gewiß nicht, und das thut kein positives Recht, so wenig, als irgend ein Mensch rein vernünftig ist. Wenn man aber auch dem V. bey allem seinem Tadel gegen das Römische Recht von Seiten der Gesetzgebung und was die Stelle von dieser vertritt, Beyfall gäbe, so würden nichts desto weniger die Schriften der Römischen Rechtsgelehrten eben so jedem künftigen Juristen in technischer Rücksicht zu empfehlen seyn, wie *Rec.* glaubt, daß man ihn vor den Einseitigkeiten und Anmaßungen des Hrn. Prof. H. warnen muß.

Doch es ist Zeit, von dem Gange des Buchs Rechenschaft zu geben, aus Veranlassung von welchen Lehren solche philosophische Aeüßerungen vorkommen. Auf die Einleitung folgt I. *das abstracte Recht* (Eigenthum, Vertrag, Unrecht). Das Unrecht, was man sonst *Läsion* nannte, leitet zu II. *der Moralität*, den Lehren, die sonst die allgemeine practische Philosophie hießen. Von dem Mißbrauche des Satzes: Wer Recht zu thun glaubt, thut (im Gewissen) Recht, wird so sehr gewarnt, als es nach neuern Erfahrungen nöthig ist, und zwar um so mehr, als der Verf. seinen philosophischen Gegnern die Schuld davon beymißt. Die Worte S. 148 „daß

solches Gesetz die Autoritäten des Staats für sich hat, auch die Autorität von Jahrtausenden . . . Autoritäten, welche eine Unzahl Autoritäten von Individuen in sich schließen, und daß ich dagegen die Autorität meiner einzelnen Ueberzeugung setze . . ." darf man nicht gegen den Verf. selbst gebrauchen, denn wo er z. B. das Römische Recht tadelt, da ist ja bey weitem nicht bloße subjective Ueberzeugung mit diesem im Kampfe. Nun von S. 156 III. *die Sittlichkeit*, wie schon bemerkt worden ist, ganz etwas anderes, als Moralität, nämlich: „der zur vorhandenen Welt und zur Natur des Selbstbewußtseyns gewordene Begriff der Freyheit“. Sollten die Leser dieß nicht verstehen, so finden sie sich wohl wieder in bekannteren Kreisen, wenn sie hören, daß da 1. die Familie, 2. die bürgerliche Gesellschaft und 3. der Staat vorkommt. Wenn man ihnen aber sagt, die Rechtspflege, die Polizey und die Corporation gehörten nicht zum Staate, wohl aber die Weltgeschichte (S. 344), so werden sie doch wohl das Bedürfniß fühlen, sich vom Verf. selbst belehren zu lassen, es wäre denn, daß sie überhaupt auf diese Weisheit Verzicht thun wollten. Welcher Meinung er in dem Streite, ob es rathsam sey, ein Gesetzbuch zu machen, beytritt, ist leicht zu errathen. Manches ist zwar nicht neu, wie z. B. die Geschichte mit den so hoch aufgehängten Gesetzen; aber wie „man heutigtags gerade da am Meisten vom *Leben* spricht, wo man in dem todtesten Stoffe versirt“ S. 208 verdient bey ihm nachgelesen zu werden. Aus Begriffen leitet der V. Alles ab, und das Raisonement, das an Gründen herüber und hinüber geht (S. 334), gilt gar Wenig bey ihm. So hat er S. 174 die Ehe unter Blutsverwandten als „dem Begriffe zuwider“ verworfen, und diese freye Hingebung nur unter Individuen aus getrennten Familien gestattet. Da könnte man freylich denken, der Grund beweise zu viel, oder zu wenig; zu viel, wenn nie Blutsverwandte sich heirathen dürfen, seyen sie es auch in einem noch so entfernten Grade; zu wenig, in so fern, nach S. 180, die Volljährigkeit, als die Fähigkeit eine eigene Familie zu stiften, die Familie auflöset, wornach denn selbst unter Aeltern und Kindern die Ehe nicht ins Unendliche dem Begriffe zuwider wäre. Daß alle Blutsverwandten zu einem „sich bekannten und in aller Eigenheit vertraulichen Kreise“ gehören, bringt ohne Zweifel der Begriff mit sich.

Hugo.

Die folgende „Erklärung“ Hegels ist, wie das der Unterschrift beigefügte Datum erkennen läßt, unmittelbar nach Erscheinen der vorstehenden Rezension niedergeschrieben.

Hegels Erwiderung auf die Rezension

ERKLÄRUNG

Die mit: *Hugo*, unterzeichnete Anzeige meines Buchs: Grundriß der Rechtsphilosophie, in den Göttinger gelehrten Anzeigen Nr 61. d. J., ist mir durch einen alten Freund zur Kenntniß und allenfallsigen Beachtung zugekommen, da dieselbe sich aber keineswegs auf die Sache einläßt, welche in diesem Buche abgehandelt ist, was soll ich mich mit solchem Wollen und gänzlichen Nicht-Können, wie diese Recension zu erkennen giebt, herumreden? Auch bey dergleichen, wie das daselbst S. 605. Angebrachte ist, daß „so wenig man die Wissenschaft schlafend bekomme, so wenig verstehe man das positive Recht schon um deswillen, weil man einem Collegen aus der juristischen Facultät gern Abbruch thun möchte,“ wird der Leser, ohne weitere Bemerklichmachung und Rüge von meiner Seite, die Weisheit der Bemerkung oder die Unwürdigkeit einer Insinuation und eines Klatschgewäschs, von selbst zu schätzen wissen; ja auch Herrn *Hugo* ist immer noch diese Befähigung zuzumuthen, daß er die für dergleichen Insinuation gehörige Qualification (auch etwas *Possierliches* ließe sich darin erkennen) zu finden im Stande sey. Herr *Hugo* ist jedoch wenigstens als positiver Rechts-Gelehrter und Historiker berühmt; — mit seiner *Rechtsphilosophie*, sagt er buchstäblich in der Recension, komme er *bey den Philosophen* übel an; — die Anführungen in jener Anzeige aus meiner Schrift müssen darum die Präsumtion für sich haben, richtig und gewissenhaft gemacht zu seyn, wie es einem Historiker und einem Rechtsgelehrten, ja nicht bloß einem solchen, sondern einem gemeinrechtlichen Manne und einem gebildeten Menschen zukommt; da sie keine philosophische Gegenstände betreffen, so war für die richtige Auffassung nur gewöhnliche Verstandes-, keine philosophische Bildung, welche Herr *H.* freylich nirgend zeigt, erforderlich. Mir wirft Hr. *H.* vor, daß ich mich über seine Rechts-historie *durch Abschreiben von Stellen* aus derselben, bey denen ich nur das mir Anstößige mit anderer Schrift bezeichnet, *lustig gemacht*; Hr. *Hugo* räumt damit ein, daß ich sie mit Richtigkeit ausgehoben. Ich gebe ihm aber zugleich zu bedenken, was er mit dem Zugeständniß, daß man durch das buchstäbliche Abschreiben dessen, was er sagt (s. vorhin), sich darüber lustig machen könne, überhaupt zugiebt. Er hätte mir aber ferner die Mühe dieser Gegenrede gänzlich erspart, wenn er sich herabgelassen, bey dem, was ihm für seine Anzeige aus meinem Buche bemerklich vorgekommen, die Stellen selbst abzuschreiben, und mich über das, was ich gesagt, reden zu lassen. So würde ich mich nicht veranlaßt sehen, diejenigen unter den Lesern der Götting. gel. Anzeigen, die etwa nicht schon

an und für sich von einem Professor der Philosophie Schiefheiten und Abgeschmacktheiten erwarten, und die sich wundern könnten, daß ich, nach Hn. *Hugo's* Versicherung, in meiner Schrift behauptet, „die Inconsequenz und *Albernheit* der römischen Juristen sey als eine ihrer höchsten Tugenden zu achten,“ — daß ich glaube, wer die römischen Rechtsgelehrten bewundere, der nehme an, das römische Recht habe den höchsten Forderungen der Vernunft Genüge geleistet,“ — „daß ich *m e i n e n philosophischen Gegnern* die Schuld von dem Mißbrauch des Satzes: wer recht zu thun glaubt, thut (*im Gewissen*) Recht, beymesse — (dieß in die Parenthese geschobene Gewissen wird der Leser ohnedieß als ein Hn. *Hugo* zugehöriges Verdienst um den Satz erkennen; — welche Bewandtniß es sonst mit einem in die Paranthese gestellten Gewissen habe, darüber konnte Hr. *Hugo* übrigens in meiner Schrift manche Aufklärung finden), daß ich dem Cicero seinen Seitenblick auf die Philosophen übel genommen — die Leser also zu versichern, daß sie, Herrn *Hugo's* Autorität ungeachtet, dergleichen in meinem Buche nicht finden werden.

Berlin, im April 1821

Hegel

AN DIE HERREN BOISSERÉE UND BERTRAM

Ein unbekannter Brief Hegels

Mitgeteilt und erläutert von Günther Nicolin (Bonn)

Der hier vorgelegte, bisher noch nicht veröffentlichte Brief Hegels befindet sich seit 1951 im Besitz der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart.¹ Adressaten sind die Gebrüder Sulpiz und Melchior BOISSERÉE und der mit ihnen befreundete Johann Baptist BERTRAM, Miteigentümer ihrer damals schon berühmten Kunstsammlung.

Wie man weiß, haben die BOISSERÉES im Leben Hegels eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Der Beginn ihrer persönlichen Beziehung zu dem Philosophen ist nicht klar festzustellen. Man geht allgemein davon aus, daß Hegel und Sulpiz BOISSERÉE sich im Mai/Juni 1816 in Nürnberg kennengelernt haben.² Indessen erscheint schon fast acht Jahre früher, in einem Brief, den H. E. G. PAULUS am 10. 11. 1808 von Nürnberg aus an Hegel nach Bamberg richtete, „Herr Dr. BOISSERÉE aus Köln“ als Überbringer.³ Es besteht also Grund zu der Annahme, daß eine persönliche Berührung schon in den letzten Bamberger Tagen Hegels erfolgt ist.⁴ Auch die recht selbstverständlichen Erwähnungen Sulpiz BOISSERÉES in Briefen Hegels an PAULUS vom 2. 5. und 13. 6. 1816 erwecken den Eindruck, daß die beiden Männer schon vor diesem Datum miteinander bekannt waren.⁵ Fest steht auf jeden Fall, daß in Nürnberg 1816 eine freundschaftliche Verbundenheit zustandegekommen ist, für die der vorliegende Brief aus späterer Zeit ein weiteres Zeugnis ist.

Die Bemühungen Hegels, vom Nürnberger Gymnasium aus wieder im akademischen Bereich Fuß zu fassen, haben die Gebr. BOISSERÉE, soweit es in

¹ Der Brief ist aufbewahrt unter der Acc.-Nr 1951.2740. — Für die freundlich erteilte Abdruckserlaubnis sei an dieser Stelle gedankt.

² Vgl. *Briefe von und an Hegel*. Hrsg. von J. Hoffmeister. Bd 2. 396 und *Hans-J. Weitz: Jean Paul in Heidelberg und Stuttgart 1817–1819. Aus Tagebüchern Sulpiz Boisserées*. In: Festgabe für Eduard Berend zum 75. Geburtstag am 5. Dezember 1958. Weimar 1959. 183 ff (bes. 184).

³ *Briefe von und an Hegel*. Bd 1. 258.

⁴ In diesem Zusammenhang ist auch noch zu beachten eine Briefmitteilung Dorothea Schlegels an Sulpiz Boisserée vom 20. 8. 1808: „Hegel lebt in Bamberg und schreibt dort die Zeitung; er ist alle Abend bei Paulus ...“ (*Sulpiz Boisserée*. Hrsg. von M. Boisserée. Bd 1. Stuttgart 1862. 58.)

⁵ *Briefe von und an Hegel*. Bd 2. 75 und 81.

ihren Kräften stand, unterstützt. Seit 1810 in Heidelberg ansässig, standen sie, nicht zuletzt durch ihre sehenswerte Kunstsammlung, in lebhaftem geselligem Verkehr mit den meisten Heidelberger Professoren. So konnten sie nach dem Weggang von Jak. Friedr. FRIES für eine Berufung Hegels auf den philosophischen Lehrstuhl wirken.⁶ Als Professor in Heidelberg hat Hegel dann vielfältigen Kontakt mit den BOISSERÉES gehabt, wie u. a. aus den Tagebüchern Sulpiz BOISSERÉES hervorgeht.⁷ — Am Rande sei nur erinnert, daß S. BOISSERÉE in dieser Zeit die Verbindung zwischen GOETHE und Hegel dadurch aufs neue knüpfte, daß er GOETHE einige druckfrische Bogen der Heidelberger *Enzyklopädie* mit Hegels positiver Stellungnahme zur Farbenlehre übersandte.⁸

Der vorliegende Brief wie auch der schon bekannte vom 9. 8. 1827⁹ beweisen, daß die freundschaftlichen Bindungen zu den BOISSERÉES nach Hegels Abschied von Heidelberg keineswegs abgerissen sind. Hegel hat auch weiterhin lebhaften Anteil am Schicksal des „freundlichen Kleeblatts“ und seiner Kunstsammlung genommen. Wenn Hegel von der „Vortrefflichkeit der Dinge, die bey Ihnen zu sehen sind“ (s. Text des Briefes), schreibt, so handelt es sich hier nicht nur um eine höfliche Floskel, sondern um eine lebhafte Erinnerung an viele Stunden eingehender Betrachtung der BOISSERÉESchen Sammlung. Von genauerer Kenntnis zeugen z. B. Äußerungen Hegels in Briefen an seine Frau während der Hollandreise 1822, in denen er sich mehrfach auf die BOISSERÉESche Sammlung bezieht.¹⁰

Der Schlußabschnitt unseres Briefes deutet an, daß Hegel auch über die Arbeiten der BOISSERÉES auf dem laufenden geblieben ist. Wenn allgemein von „schriftstellerischen Arbeiten“ die Rede ist, so denkt Hegel sicherlich an Studien zum Kölner Dom, mit dem sich hauptsächlich Sulpiz BOISSERÉE seit 1810 architektonisch und baugeschichtlich beschäftigte.¹¹ 1821 veröffentlichte Sulpiz *Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms von Köln*¹². Vom gleichen Jahre ab erschien auch das im Selbstverlag der BOISSERÉES herausgegebene Werk *Die Sammlung alt-, nieder- und oberdeutscher Gemälde*¹³. Worauf sich Hegels Worte „von Ihrem Kunstwerk“ beziehen, ist nicht sicher zu entscheiden.

⁶ Vgl. Weitz: *Jean Paul in Heidelberg*. 184.

⁷ Vgl. ebd. 185 f.

⁸ Vgl. Sulpiz Boisserée. Bd 2. (Briefwechsel mit Goethe). Stuttgart 1862. 175, 177, 181.

⁹ *Briefe von und an Hegel*. Bd 3. 176 f.

¹⁰ *Briefe von und an Hegel*. Bd 2. 354 f.

¹¹ Kein geringerer als Schinkel schreibt am 3. 9. 1816 an Sulpiz Boisserée über dessen Kenntnis des Kölner Doms: „... indem niemand anders so in das Innerste dieses Kunstwerks eingedrungen ist.“ Sulpiz Boisserée. Bd 1. 317.

¹² *Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms von Köln mit Ergänzungen nach dem Entwurf des Meisters. Nebst Untersuchungen über die alte Kirchenbaukunst und vergl. Taf. der vorzüglichsten Denkmale*. Stuttgart 1821. 18 Taf.

¹³ *Die Sammlung alt-, nieder- und oberdeutscher Gemälde der Brüder Sulpiz und Melchior Boisserée und Johan Bertram*, lithographiert von Johann Nepomuk Strixner, mit Nachrichten über die altdeutschen Maler von den Besitzern. (Lfg. 1—38). Stuttgart 1821 ff. 116 Taf.

Der neu aufgefundene Brief stellt eine wertvolle Bereicherung der bisher nur in wenigen Stücken bekannten Korrespondenz Hegels mit den BOISSERÉES dar. Er ist nicht nur für Hegels persönliches Verhältnis zu den Gebrüdern bemerkenswert, sondern er wirft auch ein interessantes Schlaglicht darauf, wie Hegel die politische Situation in Preußen 1820 sieht und sehen möchte. „Die demagogische Not“ (so Hegel in einem Brief an NIETHAMMER vom 9. 6. 1821¹⁴) – hervorgerufen durch die Ermordung KOTZEBUES und die darauf folgenden Karlsbader Beschlüsse – erscheint hier in einer recht verschleierte Betrachtungsweise, obwohl Hegel selbst von den Ereignissen im Zusammenhang der Demagogieverfolgung berührt worden ist.¹⁵ Es hat den Anschein, als wolle Hegel die „Gefährlichkeit“¹⁴ der Situation von sich abrücken, indem er einmal die recht drastischen Regierungsmaßnahmen verharmlost („Schreckschüsse“ – „ins alte Geleis der Mildigkeit“), zum anderen darüber reflektiert, wie wichtig die Perspektive („Verkleinerungsglaß kleinerer Städte“ – „Gesichtskreis einer grossen Stadt“) für die Beurteilung einer Situation ist. Hegel sucht, so könnte man sagen, für sich selbst einen Standpunkt außerhalb der Wirrnisse oder über den Wirrnissen. Eine psychologisch aufschlußreiche Erklärung für dieses Bemühen finden wir vielleicht in Hegels Brief an CREUZER (30. 10. 1819), wo es heißt: „Ich bin gleich 50 Jahre alt, habe 30 davon in diesen ewig unruhvollen Zeiten des Fürchtens und Hoffens zugebracht und hoffte, es sei einmal mit dem Fürchten und Hoffen aus. [Nun] muß ich sehen, daß es immer fortwährt, ja, meint man in trüben Stunden, immer ärger wird.“¹⁶ – Für die Berechtigung unserer Auffassung spricht auch der Brief an NIETHAMMER vom 18. 7. 1822, wo Hegel aus einer inzwischen gewonnenen inneren Sicherheit schreibt: „In unserem hiesigen Zustande und dessen Ansicht habe ich mich immer mehr festgesetzt und bin zu der ganz beruhigenden Ueberzeugung gekommen, daß es weder mit dem Schlimmen noch auch mit dem Guten so ernst ist, als es oft aussieht und als es besonders im Auslande erscheinen mag.“¹⁷ Die innere Beziehung dieser Briefstelle zu den Aussagen im vorliegenden Brief ist unverkennbar. Zu der „beruhigenden Überzeugung“ hat sicherlich in starkem Maße die philosophische Arbeit und ihre offizielle Anerkennung verholfen; es darf aber auch nicht vergessen werden, daß Hegel inzwischen einen ganz und gar loyalen Standpunkt der preußischen Regierung gegenüber eingenommen hat. Eine deutliche Spur dieser Haltung finden wir schon 1820 in dem vorliegenden Brief, wenn Hegel im Anschluß an die Bemerkungen über die politische Situation in Preußen die großen Leistungen der preußischen Regierung – sie stand damals im Kreuzfeuer vielfältiger Kritik – für die Wissenschaft und Kunst hervorhebt.

¹⁴ *Briefe von und an Hegel*. Bd 2. 271.

¹⁵ Vgl. Hegels Eintreten für den Studenten Gustav Asverus (*Briefe*. Bd 2. 216 f, 432 ff) und seine Beziehungen zu Prof. de Wette (ebd. 219, 444 ff).

¹⁶ *Briefe von und an Hegel*. Bd 2. 219.

¹⁷ Ebd. 323.

Von einer Reaktion der BOISSERÉES auf den hier vorgelegten Brief wissen wir nichts. Außer Zweifel steht, daß Sulpiz B., der Hegel wohl am nächsten stand, in der Zeit, als Justizrat KRAUSE den Brief überbrachte, nicht in Stuttgart weilte. Wie aus Briefen hervorgeht¹⁸, hielt er sich zur Kur in Wiesbaden auf.

An

die Herrn BOISSERÉ und BERTRAM

in

Stuttgard

Berlin 17 Jul. 20

Ich kann mein[en] werthen Freund, Herrn Justizrath KRAUSE¹⁹ nicht nach Stuttgard reisen sehen, ohne ihm ein paar Zeilen an das freundliche, brüderliche Kleeblatt mit zu geben. Daß er bey Ihnen gut aufgenommen seyn wird, darum brauche ich Sie nicht besonders zu bitten, denn Ihre Gefälligkeit kommt für sich der Vortrefflichkeit der Dinge, die bey Ihnen zu sehen sind, gleich; aber ich werde Ihre Gefälligkeit gegen ihn und seine zwey (sehr schön singende — Sie können Ihnen unter anderem von GÖTHE's *Faust* componirt vom Fürsten RADZIVIL erzählen²⁰ — vielleicht gar daraus singen) Begleiterinnen²¹ als eine Güte gegen mich ansehen. Vornemlich sollen also diese Zeilen ein freundlicher Gruß an Sie seyn, mein Andenken bey Ihnen aufzufrischen. Von unserem hiesigen Zustand kann Ihnen Hr KRAUSE gleichfalls Auskunft geben, wenn Sie davon hören wollen; wir haben seit Jahr und Tagen mancherley von uns herkommen²² lassen, was draussen so oder anders mag ausgesehen haben; hier sehen wir nach den ersten Schreckschüssen, wie es ja auch im alten deutschen Reiche hergebracht war, und eigentlich so ziemlich überall geschieht, die

¹⁸ Vgl. *Sulpiz Boisserée*. Bd 1. 374, 375.

¹⁹ Über Justizrat Krause wissen wir nichts Näheres. Freund und häufiger Gast Hegels; sehr bemüht in Sachen Gustav Asverus (*Briefe*. Bd 2. 322, 438; Bd 4. 20, 27, 118).

²⁰ Radziwill, Anton Heinrich Fürst von (1775—1833) — sein bedeutendstes kompositorisches Werk war die Musik zu *Goethes Faust*, teils für Solo, Chor und Orchester, teils als melodramatische Begleitung des Textes. Die erste Aufführung eines Teils des Werkes fand am 24. 5. 1820 in Gegenwart des ganzen preußischen Hofes in Berlin statt; eine Wiederholung am 7. 6. im Schloß Monbijou. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*. Bd 27. Leipzig 1888. 154 f.

²¹ Eine der Begleiterinnen war Krauses Frau. Von Hegel als vortreffliche Sängerin bezeichnet taucht sie auch in dem Brief an Niethammer (18. 7. 1822) auf. *Briefe von und an Hegel*. Bd 2. 323.

²² herkommen = entstehen vgl. *Schwäbisches Wörterbuch*. Bd 3. Tübingen 1911. Sp. 1474.

Sache sich bald wieder ins alte Geleis der Mildigkeit setzen; und da wie Sie wissen, das Verkleinerungsglaß kleinerer Städte die Wirkung hat, entfernte Dinge, die man in den Zeitungen liest, als uns nahe, ja sehr viel angehend vorzustellen, u. ebendamt sie colossal zu machen, der Gesichtskreis einer grossen Stadt aber sie in ein entfernteres und ebendamt das Individuum sich in ein richtigeres Verhältniß zu ihm stellt, so weißt dieses auch sein Interesse weit ruhiger auf seinen Wirkungskreis an, und für diesen habe ich so auf hiesigem Terrain stärkere Aufregungen²³ gefunden, als ich sonst wo gehabt hätte. Die nächste Zugabe für unser einen ist dabey, daß für wissenschaftliche Zwecke, Sammlungen, Kunst wohl nirgend so viel aufgewendet wird, als hier; die Finanzen in feste Ordnung bringen, und Sparen, Sparen ist freylich itzt als Basis festgestellt, aber im genannten Kreise ist kein Abbruch zu spüren.

Daß es Ihnen in Stuttg. recht gut geht, daß Ihre Sammlung die gehörige Ehre der Aufstellung erhalten, habe ich häufig mit Vergnügen gehört.²⁴ Von Ihren schriftstellerischen Arbeiten hoffe ich bald auch zu hören, so wie ohnehin von Ihrem Kunstwerk wohl bald das Ganze zu sehen seyn wird. Meinen und so Vieler alten Wunsch will ich nicht wiederkäuen und füge nur den ebenso alten hinzu, in Ihrem freundschaftlichen Andenken zu bleiben; leben Sie recht wohl und vergnügt,

Ihr
Hegel

²³ Aufregungen: bedeutet im oberdeutschen Sprachgebrauch auch „Anregungen, Aufmunterungen“. Vgl. *J. Chr. Adelung: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*. Teil 1. Wien 1808. Sp. 518.

²⁴ Anfang 1819 wurde die Slg. Boisserée nach Stuttgart verlegt, wo sie „im ehemaligen Offizierspavillon in der Königstraße“ Ausstellungsräume fand (vgl. *Weitz*. 184.) — Hegel hat von der Übersiedlung z. B. durch Creuzer erfahren (30. 5. 1820): *Briefe von und an Hegel*. Bd 2. 230.

